

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erste Ausgabe am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 8392.

Inserate für die sechsgepaßene Kolonelleiste ober deren Raum
2 Mark; bei Wiederholungen Rabatt.
Stellenvermittlungen pro Zeile netto 1 Mark.

In einer Aufl. von **234400** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Nicht bald klingt unseren Ohren etwas holber als die Nachricht, hier oder dort, in dieser oder jener Branche sei ein Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen. Denn nicht nur ist dann für einen — leider gewöhnlich so kurzen! — Zeitraum das Gespenst der Arbeitslosigkeit gebannt, sondern auch im allgemeinen erfährt die Position des schwächeren Teiles im Klassenkampf, der Arbeiterschaft, für diesen Augenblick eine Verstärkung, die sehr wertvoll ist. Deshalb ist es sehr am Platze, darauf hinzuweisen, daß der amtliche Arbeitsmarktbericht für den Mai ebenso wie sein Vorgänger einen Mangel an Formern für Eisenguß verzeichnet. In den übrigen Arbeiterkategorien trat nur stellenweise ein Arbeitermangel ein, so war in der westfälischen Eisen- und Stahlindustrie ein „außergewöhnlich großer“ Mangel, während aus derselben Industrie in Sachsen ein starkes Überangebot von Arbeitskräften gemeldet wurde. In Magdeburg und Ratibor fehlten gute Dreher, in Reinickendorf hingegen war ein besonders starkes Überangebot, in Schlesien fehlten Tischler und Stellmacher.

Abgesehen von diesen besonderen Fällen, war nach dem amtlichen Bericht im Mai die Beschäftigung in unseren Industrien durchschnittlich noch besser als im April. Wir finden keinen Zweig der Eisen- und Maschinenindustrie, der besonders zu erwähnen wäre, nur die Fabriken für Heizungsanlagen hatten einen schlechteren Geschäftsgang. In der elektrischen Industrie wird aus Berlin über ein größeres Angebot von Arbeitskräften berichtet. Die Beschäftigung dieser Industrie ist „normal“, das heißt schon sehr viel, wenn man bedenkt, welche Überproduktionsfähigkeit sie besitzt.

Sehr ähnlich diesem Maibericht lauten die Nachrichten, die in den beiden Berichtsmoeten aus der Industrie und den Warenmärkten in die Tagespresse kamen. Wir erinnern uns, in dieser Zeit nur eine Stimme gehört zu haben, die, wenn auch nicht für die Gegenwart, so doch für die nähere Zukunft sich zurückhaltend und pessimistisch äußert, einen Bericht nämlich, der der Verwaltung des Eisen- und Stahlwerkes Pösch nahesteht. Demgegenüber können wir nur wiederholen, daß uns die gegenwärtige Konjunktur zu gut erscheint, als daß sie noch lange anhalten könnte. Die Wirtschaftslage ist zu solid für den Kapitalismus, und da eine wirkliche Pause mit darauffolgender schwerer Krise erst wohl wieder in einigen Jahren eintreten wird, haben wir wohl nur eine kleine Zwischenkrise zu gewärtigen, verschärft durch die Wirkung der neuen Handelsverträge. Wann sie kommen wird, läßt sich freilich nicht sagen; vielleicht schon im Winter.

Schier endlose Verhandlungen haben in den letzten Monaten die Walzdrahtwerke untereinander und ebenso die Drahtstiftfabrikanten in Kartellangelegenheiten geführt. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung schreibt nun betreffs der ersten an: „Der Walzdrahtverband hat mit den außenstehenden Walzdrahtwerken das jetzt laufende Abkommen am 1. Juli auf 6 Monate, also bis Ende Dezember 1905, verlängert. Hierdurch ist erreicht, daß die Preise des Walzdrahtverbandes (lies: Die Kartellpreise) durch außenstehende Drahtwalzwerke nicht weiter gestört werden können.“ Was die Drahtstiftfabrikanten betrifft, so ist kürzlich ein neuer Verband von den gemischten Werken und den exportierenden größeren reinen Werken gegründet worden. Ohne Syndikate geht's nun einmal nicht mehr. Bei dieser Gelegenheit sei eine Resolution erwähnt, die kürzlich von der Hauptversammlung des Verbandes der deutschen Eisenwarenhändler angenommen wurde. Dieser Verband ist eine stramme Organisation, die unter dem Druck der Kartelle in der Eisenindustrie zustande kam und selbst viel kartellähnliches hat. Die Resolution lautet: Der Bundesrat möge bei der Fortführung der Kartellenquete Vertreter des Zwischenhandels in größerer Zahl als bisher vernehmen. Der Verband erkennt die Kartellbildung als eine notwendige Organisation auf vielen Gebieten an, protestiert aber gegen die Monopolisierung ganzer Gewerbezweige.

Der scharfe Konkurrenzkampf während der letzten Krise hat speziell in der Maschinen- und elektrischen Industrie eine neue sonderbare Geschäftsform zur Blüte gebracht, die „Gegenslieferung“. Nicht ein Hüttenwerk oder Maschinenfabrik eine neue Werftstätte oder elektrische Zentrale ein, so wird an die Vergabung der Lieferung der erforderlichen Maschinen zc. die Bedingung geknüpft, daß der Lieferant dafür seinen Bedarf an Stahl, Rohguß oder dergleichen für eine bestimmte Zeit bei dem Käufer decke. Es ist dies ein recht gutes Mittel, um den Hüttenwerken hohe Profite zu sichern und der Maschinenlieferant erhält mit seiner Verpflichtung, Rohmaterial zu kaufen, eine recht unangenehme Last aufgebürdet. So klagt der Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken in seinem jüngst veröffentlichten Jahresbericht für 1904, daß die Preissteigerung des Rohstoffs mit den — ebenfalls erhöhten! — Preisen der Werkzeugmaschinen nicht im Einklang stand. Die verlangten Gegenslieferungen betragen zuweilen 40 Prozent des Wertes der Maschinen. „Die großen Hüttenwerke nutzen damit ihre wirtschaftliche Überlegenheit in einer Weise aus, die einer gesunden Entwicklung des Werkzeugmaschinenbaus durchaus schädlich sein muß.“ Dabei ist auch zu bemerken, daß die großen Maschinenfabriken mit vielseitiger Produktion weit eher imstande sind, den Heißhunger nach Gegenslieferungen zu befriedigen, weil sie einen größeren und vielfältigeren Bedarf an Rohstoffen haben als die kleinen Spezialisten, also auch hier ein Vorteil der „Großen“. Unser österreichisches Bruderorgan wies kürzlich darauf hin, daß die Direktoren der Eisenwerke — diese sind in Österreich noch besser kartelliert als bei uns und nähren dies weitlich zum Schaden der wirtschaftlichen Entwicklung aus — viel-

fach im Aufsichtsrat von Maschinenfabriken zu finden sind. Auch in Deutschland ist es nicht anders. Die Macht der Eisen- und Stahlindustriekartelle bedingt eben nicht nur Gegenlieferungen in Waren, sondern auch „Gegenslieferung“ von Lauten an Direktoren — man kann welche Erscheinung immer aus der kapitalistischen Wirtschaft herausgreifen und man wird vom Stel erfasst.

Der erwähnte Bericht des Vereins deutscher Werkzeugmaschinenfabriken bestätigt im übrigen, was wir auf Grund anderer Quellen bereits feststellen konnten: Auch in diesem Geschäftszweig ist jetzt die Krise gewichen und die Unternehmer machen gute Profite.

Bachstenswert sind auch die Verkaufsziffern des Stahlwerkesverbandes im Mai. Sie betragen für die schweren Fabrikate A 494878 Tonnen, um 65736 Tonnen mehr als im April und um 21 Prozent mehr als die um 5 Prozent erhöhte Beteiligungsziffer für einen Monat. Die günstige Lage wird am besten durch die nachstehende Tabelle für den Versand dargestellt:

	Halbeisen Tonnen	Eisenbahnmaterial Tonnen	Formeisen Tonnen	Summa Tonnen
Januar 1905	127 061	112 804	137 079	376 964
Februar	121 905	118 701	80 284	320 890
März	175 482	147 308	147 890	470 680
April	157 758	120 782	150 622	429 142
Mai	170 767	152 159	171 952	494 878

Der Stahlwerkesverband erhielt kürzlich auch ein Lobendes Zeugnis ausgestellt vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Eisenerzhütte, Kommerzienrat G. L. Meyer. „Es ist ein Verdienst des Stahlwerkesverbandes“, sagt er, „daß die Eisenerzeugung, welche in den vorangegangenen Jahren planlos und viel zu schnell gewachsen war, jetzt im Einklang mit der Absatzmöglichkeit gehalten wird.“ Gewiß, der Verband hat die Werte der Illusion beraubt, als könnten sie unbegrenzt sich ausdehnen. Ob diese Klärung nicht auch einfach durch die Konjunktur erfolgt wäre, ist eine andere Sache. Der 70 Prozent-Mann kann leicht loben. Übrigens stellt er in Aussicht, daß für 1905 nicht ebensoviele Duzend Prozent Dividende zu erzielen sein werden. Ihm ist das Kohlenyndikat mit seinen Kokspreiserhöhungen das Karmel. Der Stahlwerkesverband hingegen bemühe sich, eine „möglichst“ stetige Preispolitik einzuhalten und die Klagen der Halbeisenverbraucher über die hohen Materialpreise seien ungerechtfertigt.

Einige Enttäuschung verursachte der Börse die Nachricht, die Harpener Gesellschaft werde für das eben abgelaufene Geschäftsjahr 9 Prozent Dividende zahlen, während für das vorangegangene 11 Prozent verteilt wurden. Es ist aber kein Anlaß, die Aktionäre zu bedauern. In Wirklichkeit hätten schon im Vorjahr „nur“ 10 Prozent verteilt werden sollen, außerdem gab es die 11 Prozent auf ein Aktienkapital von 60 Millionen, während diesmal 70 Millionen zu „verzinsen“ sind.

Keine Dividende gibt es für das Ende Juni beendete Geschäftsjahr der Westfälischen Stahlwerke, Aktiengesellschaft, Bochum. Die Verwaltung braucht drei neue Millionen Aktienkapital für Verbesserungen und Neuanlagen. Bis jetzt betrug das Kapital 7 Millionen. Mit Verlust schließt die Konfordhütte, vormalig Gebrüder Loffen in Vondorf a. Rh., ab. Die Gesellschaft hatte auf allen Gebieten ihrer Produktion geringere Einnahmen. Ein Hochofen mußte ausgeblasen werden, hingegen stieg die Erzeugung von Stahl und Eisenguß. Den Hoheisenyndikat mußte eine Strafe bezahlt werden. Der Verlust beträgt 241 000 Mk. (im Vorjahr 35 000 Mk. Gewinn). Im neuen Jahre geht es der Gesellschaft wieder besser, ein neuer Hochofen wird demnächst angeblasen.

Das Neuser Eisenwerk, vormalig Dedden, hatte 1904 einen um 110 000 Mk. geringeren Umsatz, erzielte aber einen höheren Fabrikationsgewinn. Bilanzmäßig ergab das Jahr einige tausend Mark Verlust, wodurch die von 1903 verbliebene Unterbilanz von 299 000 Mk. auf 305 000 Mk. sich steigerte. Die Gesellschaft wird, wie wir bereits berichteten, „sanier“.

Das Geschäftsjahr der Mathildenhütte, Aktiengesellschaft zu Neustadt-Harzberg, schließt ebenfalls mit einem Verlust und zwar von 247 000 Mk., der sich durch die notwendigen Abschreibungen auf 700 000 Mk. erhöht. Für die Deckung des Verlustes wurde schon vor längerer Zeit durch Herabsetzung des Aktienkapitals von 2,1 auf 1,4 Millionen Mark gesorgt. Der Verlust erscheint geringer, wenn man hört, daß die Gesellschaft 887 000 Mk. „Schulden“ hat, die verzinst werden müssen und ja eigentlich zum Kapital gehören. Der Absatz war 1904 gesunken, nach den Ergebnissen der letzten Monate im neuen Jahre hofft die Verwaltung, „unter normalen Verhältnissen mit bescheidenem Nutzen arbeiten zu können“. Am 31. Dezember 1904 hatte die Gesellschaft für 823 600 Tonnen Aufträge gegen 11 350 Tonnen am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Gesellschaft leidet unter hohen Koksfrachten. Man bemerkt, daß die in der Eisenindustrie mit Verlust arbeitenden Gesellschaften meistens Klein sind und ihre Werte in ungünstigen Gegenden haben. Sie sind meist „rein“, das heißt sie besitzen nicht Werte für Weiterverarbeitung.

Die Gebrüder Körting, Aktiengesellschaft Linden bei Hannover, die in Beziehungen zur Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft steht, weist für 1904 einen Geschäftsergebnis von 2875 000 Mk. aus. Die Steigerung beträgt etwa 400 000 Mk., der Reingewinn wird aber dennoch nur in der Höhe des Vorjahres mit 1179 000 Mk. berechnet. Demgemäß werden auch wieder 8 Prozent verteilt.

Die Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Maschinen G. F. Eckert in Berlin hat einen Reingewinn von 366 000 Mk. Die Dividende beträgt 9 Prozent wie im Vorjahr. Der Geschäftsgang in diesem Jahre wird als gut bezeichnet.

Die Nordseewerke, Embder Werft und Dock-Aktiengesellschaft in Emden, hielten ihre dritte ordentliche Generalversammlung ab. Das Jahr 1904 war nach vollständigem Baujahr und kostete der Gesellschaft 1 550 000 Mk. Den Bau ihres Schwimmdocks benutzte die Gesellschaft, um einen kleinen Stamm von Arbeitern festzuhalten.

Anfangs dieses Jahres wurde der Betrieb der Abteilung Schiffbau eröffnet, es lagen Aufträge auf acht Bagger vor. Auch andere Bestellungen gingen ein, unter anderen die eines Doppelschraubenschiffdampfers. Gegenwärtig arbeitet das Werk mit circa 400 Arbeitern. Es liegen, sagt die Verwaltung, viele Anfragen für weitere Arbeiten vor und die Aussichten für Schiffbau scheinen recht günstig zu sein.

Die Maschinenfabrik Aktiengesellschaft Starke & Hoffmann in Hirschberg in Schlesien ist bis Ende Oktober mit Aufträgen versehen. Die Verwaltung rechnet auf eine „angemessene Dividende“. In den letzten vier Jahren gab es nichts.

Die Gußstahlfabrik Hartung in Berlin hatte 1904 einen lebhaften Geschäftsgang, aber ungünstige Preise. Der Reingewinn beträgt 52 000 Mk. (im Vorjahr 35 000 Mk.), die Dividende 3/4 Prozent (im Vorjahr 2/4 Prozent).

Die Vetschau-Weißagler Maschinenfabrik kann einer Meldung zufolge nur durch große Opfer der Aktionäre saniert werden. Die Firmen Balcke & Co. in Bochum und Bettinger & Balcke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt (Main) wurden unter Mitwirkung des Harmer Bankvereins Hinsberg, Fischer & Co. und der Rheinischen Bank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt unter der Firma: Maschinenbau-Aktiengesellschaft Balcke in Bochum. Das Aktienkapital beträgt 1/2 Millionen Mark. Vorstand ist Hans Balcke in Bochum. Das Unternehmen erzeugt vornehmlich Kondensations- und Kältmaschinen.

Die Lokomotivfabriken, die besonders durch Aufträge für den preussischen Staat gut beschäftigt sind, haben neuerdings einen erheblichen Teil von Bestellungen für Südamerika und Indien erhalten. Es handelt sich um 10 bis 12 Millionen Mark, von denen ein Teil nach Belgien geht, das andere wird zwischen Henschel & Sohn, Geseckhoff, Worlig und Schwarzkopff geteilt. Die Maschinen sind noch in diesem Jahre zu liefern.

Bei den Vereinigten Deutschen Metallwerken, Aktiengesellschaft vormalig Fleitmann, Witte & Co. in Schwerte i. W., ergab das Jahr 1904/1905 nach Abschreibungen und Reservezuweisung einen Reingewinn von 1 026 000 Mk. (im Vorjahr 956 000 Mk.). Daraus wird eine 10prozentige Dividende (im Vorjahr 8 Prozent) verteilt. Am 31. März waren 137 Beamte und 1600 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Für das begonnene Geschäftsjahr sei ein erhöhter Gewinn durch die neuen Spezialfabrikate und eine Verringerung der Generalunkosten zu erwarten. Die Gesellschaft ist jetzt in allen Abteilungen reichlich beschäftigt.

In der Generalversammlung der Drivit-Gesellschaft gab es, wie vorausgesehen war, einen Streit zwischen den entthronten Herrschern und den neuen von der Württembergischen Metallwarenfabrik. Diese hat sich durch Ankauf von zwei Dritteln der Aktien die Macht gesichert und bietet jetzt nur geringen Preis für den Rest, den sie gar nicht braucht. Darüber sind nun die Besitzer dieser Aktien recht ungehalten. Sonst gab es nichts bemerkenswertes. Die Zukunft der Fabrik ist noch ungewiß.

Die Frucht eines Nürnberger Bankiers, Herrn Moritz Dünkelshühler, hat eine Metallwarenfabrik, die Deutsche Wachstanzmetall-Aktiengesellschaft, in eine unklare Situation gebracht. Dieser Kapitän der Industrie hat eine Million des Aktienkapitals, die Hälfte desselben, gezeichnet, bisher aber nur 30 Prozent eingezahlt. Wo nun die anderen 700 000 Mk. zu erlangen sein werden, das ist eine Frage, deren Lösung möglicherweise von ersten Folgen für die Arbeiter begleitet sein kann.

Die siebente Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

(Abgehalten im Volkshaus „Livoli“ zu Leipzig vom 12. bis 17. Juni 1905.)

(Schluß.)

Wiener Tag.

Die Gegner der Vorstandsvorlage befürchten, daß durch die Einführung die bevorstehenden Kämpfe, denen die Organisation zweifellos entgegensteht, gehindert werden könnten. Wenn durch den Ausbau des Unterstützungsweises auch der Klassenkampfcharakter des Verbandes nicht ganz aufgehoben zu werden braucht, abgelehnt würde er dadurch auf alle Fälle. Man bekomme ein Mitglieder-material in den Verband hinein, das ihn als Versicherungsanstalt betrachte und die prinzipielle Haltung verwirrt. Übrigens sei die jetzt beantragte Erwerbslosenunterstützung weiter nichts, als ein Versuch, die von der Berliner Generalversammlung abgelehnte Krankenunterstützung auf anderem Wege durchzuführen. Ebenso wird bezweifelt, daß der in der Vorlage erstrebte Zweck mit einer Beitragserhöhung von 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder wirklich erreicht werden kann. Desgleichen wird die durch die Vorlage vorgeschlagene Reduzierung der Reiseunterstützung als ungerecht beanstandet.

Die Befürworter der Vorlage weisen darauf hin, daß genau die Gründe, die gegen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung ins Feld geführt werden, seinerzeit gegen die Arbeitslosenunterstützung herhalten mußten und durch die tatsächlichen Verhältnisse als vollkommen unzutreffend sich erwiesen haben. Auch sei die Behauptung unzutreffend, daß wir groß geworden sind ohne materielle Vorteilsbeteiligung. Genau das Gegenteil sei der Fall! Der materielle Zug der Zeit muß auch unsererseits berücksichtigt werden, und gerade weil wir schweren Zeiten entgegengehen, müssen wir versuchen, dem Verband möglichst alle Metallarbeiter anzuschließen, damit uns keine Streikbrecher in den Rücken fallen. Wir werden mit der Annahme der Vorlage den Hirsch-Dunderhagen das Wasser abgraben und nicht nur unsere Mitglieder etwas bieten, sondern auch viele und noch fernstehende veranlassen, sich der Organisation anzuschließen, die erst als Mitglieder zu Klassenkämpfen erziehen werden können. Es ist gleichgültig, ob jemand aus Idealismus oder Egoismus sich organisiert, die Schule der Organisation tut schon das Übrige. Die jetzige Vorstandsvorlage geht viel weiter, als die seinerzeit in Berlin abgelehnte Krankenunterstützung, sie bezieht vor allen Dingen eine gerechtere Verteilung der Rechte und Pflichten der Mitglieder.

In der namentlichen Abstimmung stimmen prinzipiell für Einführung der Erwerbslosenunterstützung 121 Delegierte, 41 dagegen. Die Beiträge werden auf 60 und 20 Pf. festgesetzt. Weitergehende Hamburger Vorschläge auf 80 und 30 Pf. werden mit großer Majorität abgelehnt. Ein Antrag auf Vornahme einer Urabstimmung über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung wird mit 114 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

Den nächsten Gegenstand der Verhandlungen bildet das Prämien-Lohnsystem und seine Wirkungen, worüber Kollege Quist referierte. Als Korreferent war, wie eingangs erwähnt, Herr Hahn vom Geßner in Jena zugelassen worden. In der Debatte beteiligte sich auch Dr. Barnes-London. Da wir in einer der nächsten Nummern die ganze Verhandlung über diesen Punkt nach dem stenographisch aufgenommenen Protokoll bringen werden, geben wir heute nur die beiden von den Referenten vorgeschlagenen Resolutionen wieder. Kollege Quist beantragte:

Die 7. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärt:

Das Prämienlohnsystem ist eines der raffiniertesten Mittel zur Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Es setzt den Unternehmer in den Stand, den Arbeiter unter dem Schein höherer Bezahlung anzuspornen, anhaltend seine Kräfte bis zur äußersten Erschöpfung anzustrengen, ohne Rücksicht darauf, daß er sich dadurch früh ruinert. Ferner entfesselt es alle selbstschädigenden Leidenschaften, führt dadurch zu schwerer moralischer Schädigung der Arbeiterschaft und beeinträchtigt den Einfluß der Organisation auf die Besserung der Arbeitsverhältnisse.

Aus diesen Gründen liegt es nicht im Interesse der Arbeiter, der Weiterverbreitung dieses Systems Vorschub zu leisten, zumal die Erfahrungen gezeigt haben, daß es von den Unternehmern in der Hauptsache auch dazu benutzt wird, einen Maßstab zu gewinnen zur weiteren Herabsetzung der Arbeitspreise oder zur Erhöhung des Arbeitspensums bei gleicher Arbeit.

Die 7. Generalversammlung erklärt sich deswegen grundsätzlich gegen das Prämienlohnsystem, hält es jedoch nicht für angebracht, den Verband auf eine in allen Fällen zu befolgende Taktik festzusetzen, will diese vielmehr in jedem einzelnen Fall den nachgehenden Verbandsinstanzen zur Entscheidung überlassen.

Herr Hahn beantragte:

Die verschiedenen Prämienlohnssysteme in verschiedenen Ländern haben bisher Vorteile für die Arbeiter nicht gehabt, im Gegenteil sind einige von ihnen in der Hand gewissenloser Unternehmer schlecht organisierten Arbeitern gegenüber zu schädlichen Ausbeutungsmitteln geworden. Doch erscheint nicht ausgeschlossen, daß es Formen des Systems gibt, die bei gerechter Handhabung auch für die Arbeiter Vorteile bringen.

Die 7. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beschließt daher, das Material einer fünfjährigen Kommission zur eingehenden Prüfung zu überweisen, die die Bedingungen festzustellen hat, unter denen ein Prämienlohn zur Einführung empfohlen werden kann. Einzelne Bedingungen müssen aber schon jetzt festgehalten werden:

1. Der Einführung eines Prämienlohnsystems hat eine eingehende Verhandlung zwischen Unternehmer und Arbeitern voranzugehen, die alle Zweifelsfragen einmündig erwidert, außerdem aber eine genügende Probezeit festsetzt, nach deren Ablauf den Arbeitern freigestellt wird, ob sie das System annehmen wollen oder nicht.

2. Bei Handhabung des Systems soll jede Willkür ausgeschlossen sein, so daß nur nach feststehenden Normen gearbeitet wird.

3. Bei Übergang von bisheriger Lohnarbeit zu einem Prämienlohnssystem ist sicherzustellen, daß bei gleichbleibender Arbeitsleistung ein gleich hoher Verdienst erzielt wird wie vorher.

4. Wenn Normen für ein Prämienlohnssystem einmal eingeführt sind, darf innerhalb von 2 Jahren eine Herabsetzung der Grundpreise nur bei Verbesserung der Arbeitsmethode eintreten.

Die Resolution Quist wurde in den zwei ersten Absätzen einstimmig, im letzten mit großer Mehrheit angenommen.

Fünfter Tag.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde an diesem Tage zunächst die Frage der Taktik bei Lohnbewegungen beraten. Kollege Schlöde behandelte das Thema in zweifelhafte Weise in sehr interessanter und lehrreicher Weise. Die Diskussion darüber dauerte bis 4 Uhr nachmittags. Es wurde eine Resolution angenommen, die in Zukunft als Richtschnur dienen soll.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gelangte der 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht vom 5. Deutschen Gewerkschaftskongress in Köln zur Verhandlung. Kollege Ehrler referierte in zumutendem Sinne zu den in Köln gefassten Beschlüssen. Eingehender beschäftigte sich Redner mit der Tatsache, daß die Streiks in Großbritannien und im Ruhrrevier eine Wiederholung des bisher üblichen Unterstützungssystemes als dringend notwendig erachtet werden lassen. Es muß darauf gedrungen werden, daß die Verbände solche Beiträge erheben, daß sie Lohnkämpfe aus eigenen Mitteln führen können. In Ausnahmefällen hat die Generalkommission das Recht zu erörtern. Nach Besprechung der Stellung des Kongresses und der Verbände zu den örtlichen Gewerkschaftsstellen, die gleichfalls ihre Regelung fanden, kam Redner zur Erörterung der Frage: Arbeits- oder Arbeiterkammer, die er noch nicht für aktuell hält, schließt die Meinung des Referenten ab, die sich mit jener der Verbandsdelegierten deckt und kommt dann zur Frage des Generalstreiks. In dieser Sache habe bekanntlich die Leipziger Volkszeitung eine eigene Stellung eingenommen. Erst nach der Amdamer Resolution wurde die Frage des politischen Massenstreiks in Deutschland eingehender erörtert. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben bewiesen, daß dieselben bestenfalls nur Augenblickefolge zeitigen können. Zug daran schließt sich die Frage der Stellungnahme der Gewerkschaften zur Maisfeier. Ihn haben in dieser Hinsicht die Verhandlungen nicht gelassen, da man wie die Lage zu den heißen Frei herangegangen ist. Es ist nötig, daß der nächste internationale Kongress dieser Frage mehr Zeit widmet, als dies bisher geschah. Durch die jetzige Resolution hat man ein vortreffliches geschaffen, das zu Unzulänglichkeiten führt. Die Durchföhrung der Arbeitsruhe am 1. Mai bringt den Arbeitern keinen Nutzen. Bei geschlossener Durchführung der Arbeitsruhe auch nur in einem Orte würde der Verband ein gewaltiges Fiasko erleben. Sie ist kein wirksames Kampfmittel zur Ertragung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ähnlich habe sich der Verband schon auf der Berliner Generalversammlung ausgesprochen. Die Resolution des Marzverbandes, in welcher einmal Arbeitsruhe empfohlen, andererseits Verbandsunterstützung verweigert wurde, ist es zu untersuchen, ob nicht der richtige Standpunkt. Seine Resolution stelle sich auf den Boden des Amptdamer Kongresses. In Köln ist durch die Zurückziehung der drei vorgelegten Resolutionen die Frage nicht offen gelassen, sondern durch den Stand des bestehenden Kongresses ist derselbe Wunsch an den nächsten internationalen Kongress gerichtet, dem auch er Worte geliehen. Die Frage der Gewerkschaften ist für die Metallarbeiter eine Lebensfrage, die Eigenbedeutung muß einmal eingehend werden. Die Resolution wurde von sämtlichen Gewerkschaftskongressen in zumutendem Sinne einstimmig angenommen, wobei die Delegierten glauben ihre Pflicht erfüllt zu haben. — Ehrler empfiehlt folgende Resolution zur Annahme:

Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen- und Metallindustrie ohne schwere wirtschaftliche Schädigung der Arbeiter nicht durchführbar. Ferner kann dieselbe als ein gewerkschaftliches Kampfmittel zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht betrachtet werden, weil sie inneren Wesen nach eine gewaltige Beeinträchtigung zeitiger Maßnahmen nicht ermöglicht.

Die 7. Generalversammlung erklärt daher nach eingehender Abwägung dieser Umstände und in spezieller Berücksichtigung der diesbezüglichen Beschlüsse des internationalen Kongresses, daß je dem Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht in allen Fällen zur Pflicht machen kann. Solange aber der Beschluß des internationalen Kongresses die Durchföhrung der Arbeitsruhe am 1. Mai überall dort fordert,

wo dies ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, beschließt die Siebenerkommision die Arbeitsruhe am 1. Mai, tritt für die Betroffenen, soweit sie vollberechtigte Mitglieder (§ 5 Abs. 1) sind, eine Unterstüfung in der Höhe der Arbeitslosenunterstüfung auf die Dauer von längstens 13 Wochen in Kraft, und wird die Unterstüfung vom 2. Mai ab befristet. Diese Unterstüfung gilt nicht als Arbeitslosenunterstüfung, wenn nachstehende Grundsätze beachtet werden:

1. In Betrieben, in denen drei Fünftel der dort beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder des Verbandes sind und wo die wirtschaftlichen Verhältnisse die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai ermöglichen, kann nach Prüfung dieser Verhältnisse und nach Zustimmung des Vorstandes die Beteiligung an der Maisfeier durch Arbeitsruhe, in gehheimer Abstimmung beschlossen werden.

2. Aussperrungen, Maßregelungen und Entlassungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai, dürfen ohne Zustimmung des Vorstandes nicht mit Forderungen beantwortet werden.

Leber-Jena bemerkt, daß er eigentlich berührt worden sei durch die Art, wie Genosse v. Elm über die Stellung der Gewerkschaften zu den Genossenschaften sprach. Soweit der Generalstreik in Deutschland in Frage steht, hält er ihn noch heute wie vor 10 Jahren für undurchführbar, dagegen den politischen Massenstreik für diskutabel. Der Wahlrechtsraub, der jetzt in Hamburg geplant wird, wird selbst von dem bürgerlichen Sozialpolitiker Professor Staudinger als eine passende Gelegenheit zur Inangenerierung eines solchen betrachtet. Die Behandlung des Literaturstreik in Köln erscheint durchaus ungerecht. In der Maisfeierfrage haben unsere Delegierten einen eigentümlichen Standpunkt eingenommen. Die Verbandsbeamten haben in der Maisfeierfrage stets abgewiegt, sonst würden auch mehr Mitglieder fern. Unser Fachorgan schreibt seit Jahren anseiernde Artikel — wie kommen demgegenüber Vorstandsmitglieder, Gauleiter und Kongressdelegierte dazu, in Köln gegenteilig zu handeln? Redakteur Geinerters vom Bergarbeiter-Verband hat jetzt auf der Berliner Generalversammlung pater peccavi sagen müssen und ebenso auch Sus. Entgegen der von Ehrler empfohlenen Resolution empfehle er im Verein mit mehreren Genossen folgende:

Die nächste ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärt sich mit der Haltung der Delegierten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf dem Gewerkschaftskongress nicht einverstanden. Die Generalversammlung beurteilt die Haltung der Delegierten der Gewerkschaftsbewegung als schädigende Stellung, die von den Delegierten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Punkt Maisfeier eingenommen wurde. Die eigenartige Besichtigung des Gewerkschaftskongresses hat es verhindert, daß nicht die Meinung sämtlicher Verbandsmitglieder, sondern die Meinung einer Anzahl Verbandsbeamten zum Ausdruck gekommen ist.

Außer den beiden Resolutionen liegen zu dem Punkte noch mehrere Anträge vor, von denen einige auch auf die Wahl der Delegierten zu den Gewerkschaftskongressen Bezug haben.

Die Resolutionen und Anträge werden sämtlich einer Siebenerkommision überwiesen.

Der Diätensatz für die Delegierten bleibt 8 Mk., die Entschädigung für entgangene Arbeitsverdienst wird auf 5 Mk. festgesetzt.

wo dies ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, beschließt die Generalversammlung für solche Fälle:

Bei Aussperrung, Maßregelung und Entlassung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai, tritt für die Betroffenen, soweit sie vollberechtigte Mitglieder (§ 5, Abs. 1) sind, eine Unterstüfung in der Höhe der Arbeitslosenunterstüfung auf die Dauer von längstens 13 Wochen in Kraft, und wird die Unterstüfung vom 2. Mai ab befristet. Diese Unterstüfung gilt nicht als Arbeitslosenunterstüfung, wenn nachstehende Grundsätze beachtet werden:

1. In Betrieben, in denen drei Fünftel der dort beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder des Verbandes sind und wo die wirtschaftlichen Verhältnisse die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai ermöglichen, kann nach Prüfung dieser Verhältnisse und nach Zustimmung des Vorstandes die Beteiligung an der Maisfeier durch Arbeitsruhe, in gehheimer Abstimmung beschlossen werden.

2. Aussperrungen, Maßregelungen und Entlassungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai, dürfen ohne Zustimmung des Vorstandes nicht mit Forderungen beantwortet werden.

Leber-Jena bemerkt, daß er eigentlich berührt worden sei durch die Art, wie Genosse v. Elm über die Stellung der Gewerkschaften zu den Genossenschaften sprach. Soweit der Generalstreik in Deutschland in Frage steht, hält er ihn noch heute wie vor 10 Jahren für undurchführbar, dagegen den politischen Massenstreik für diskutabel. Der Wahlrechtsraub, der jetzt in Hamburg geplant wird, wird selbst von dem bürgerlichen Sozialpolitiker Professor Staudinger als eine passende Gelegenheit zur Inangenerierung eines solchen betrachtet. Die Behandlung des Literaturstreik in Köln erscheint durchaus ungerecht. In der Maisfeierfrage haben unsere Delegierten einen eigentümlichen Standpunkt eingenommen. Die Verbandsbeamten haben in der Maisfeierfrage stets abgewiegt, sonst würden auch mehr Mitglieder fern. Unser Fachorgan schreibt seit Jahren anseiernde Artikel — wie kommen demgegenüber Vorstandsmitglieder, Gauleiter und Kongressdelegierte dazu, in Köln gegenteilig zu handeln? Redakteur Geinerters vom Bergarbeiter-Verband hat jetzt auf der Berliner Generalversammlung pater peccavi sagen müssen und ebenso auch Sus. Entgegen der von Ehrler empfohlenen Resolution empfehle er im Verein mit mehreren Genossen folgende:

Die nächste ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärt sich mit der Haltung der Delegierten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf dem Gewerkschaftskongress nicht einverstanden. Die Generalversammlung beurteilt die Haltung der Delegierten der Gewerkschaftsbewegung als schädigende Stellung, die von den Delegierten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Punkt Maisfeier eingenommen wurde.

Die eigenartige Besichtigung des Gewerkschaftskongresses hat es verhindert, daß nicht die Meinung sämtlicher Verbandsmitglieder, sondern die Meinung einer Anzahl Verbandsbeamten zum Ausdruck gekommen ist.

Außer den beiden Resolutionen liegen zu dem Punkte noch mehrere Anträge vor, von denen einige auch auf die Wahl der Delegierten zu den Gewerkschaftskongressen Bezug haben.

Die Resolutionen und Anträge werden sämtlich einer Siebenerkommision überwiesen.

Der Diätensatz für die Delegierten bleibt 8 Mk., die Entschädigung für entgangene Arbeitsverdienst wird auf 5 Mk. festgesetzt.

Sechster Tag.

Es gelangen die allgemeinen Anträge zur Verhandlung. Der Vorstand wurde beauftragt, eine Vorlage über Klassifizierung der Beiträge und Klassifizierte Unterstüfungen auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung zu unterbreiten. Weiter soll der Vorstand: 1. der achten Generalversammlung über die Mehransgabe pro Jahr berichten, die durch die Erhöhung der Unterstüfungssätze nach 10jähriger Mitgliedschaft auf 11 Mk., nach 15jähriger auf 12 Mk. pro Woche, verursacht würde; 2. eine Vorlage ausarbeiten über die Arbeitslosen- oder Erwerbslosenunterstüfung, bei der die Karenztage (eine Woche) in Wegfall kommen; 3. bis zur nächsten Generalversammlung einen Entwurf auszuarbeiten, wonach alle die Mitglieder, die zehn Jahre und länger dem Verband angehören, in eine höhere Unterstüfungsstufe eingereiht werden.

Entgegen dem Antrag Stuttgart wird beschlossen, die nächste Generalversammlung in München abzuhalten. Für die Kommission für das Verbandsorgan erstattete hierauf Birner Bericht. Es wird beschlossen, in Zukunft keine Geschäftsinsinere mehr aufzunehmen, neue Verträge nicht mehr abzuschließen, sondern nur die laufenden zu erledigen, die zum Teil noch bis 1908 reichen. Der Vorstand der Zeitung soll am Mittwoch beendet werden. Über die ausländische Metallarbeiterbewegung soll fortlaufend berichtet werden. Wichtige Entscheidungen der Gewerkschaften sind unter einer besonderen Rubrik zu bringen. Mindestens einmal monatlich soll eine Technische Rundschau erscheinen, worin wichtige technische Fortschritte in populärer Weise behandelt werden. Für Aufstellung der nötigen Hilfsstoffe bei der Expedition hat der Vorstand zu sorgen. Der Metallarbeiterkassenrat nach Einführung der Erwerbslosenunterstüfung in Verband die Metallarbeiterzeitung als Publikationsorgan zu ernennen, wird abgelehnt. Die Anstellung eines zweiten Redakteurs für das Verbandsorgan wird beschlossen.

Dem nun folgenden Bericht der Bescheidungskommission ist zu entnehmen, daß acht Beschwerden zu erledigen waren. Bezüglich der Diäten an Vorstandsmitglieder in der Höhe von 10 Mk. wird der Standpunkt des Ausschusses von der Generalversammlung geteilt und die neuerliche Festsetzung der Statutenberaterskommission überwiesen. Bezüglich der Überweisung von 5000 Mk. an die Pensionkassen der Verbandsbeamten wird im Sinne des Ausführantrages entschieden. Die Beschlussfassung über eine Resolution, die den Beitrag zur Unterstüfungsgenossenschaft des Vereins Arbeiterpresse empfiehlt und hierfür die Hälfte der Beiträge auf die Verbandskasse zu übernehmen empfiehlt, wird nach zweimaliger resultierender Abstimmung für nachmittags zurückgestellt.

Es folgt der Bericht der Wahlkommission. Die Kommission schlägt vor, daß die Verbandsbeamten, die bis jetzt, so weit es sich um die Geschäftsleiter und sonstige Angehörte der örtlichen Verwaltungsgeschäfte handelt, sich einer alljährlichen Neuwahl unterziehen müssen, in Zukunft dieser Probezeit nicht mehr unterworfen werden, sondern auf Grund der Bestimmung des Handlungsbuches mit festemwöchentlich Kündigung angestellt werden sollen. Dementsprechend wird beschlossen.

Zur Gehaltsfrage wird beschlossen, die im Stuttgarter Hauptberaum angestellten Hilfsbeamten mit einem Anfangsgehalt von 1200 Mk. zu versehen, das Gehalt steigt nach neun Jahren bis zu 2500 Mk. Der Gehaltsformalisierung wird die ganze Tätigkeitsdauer als Angestellter in Dienste des Verbandes zugrunde gelegt. Die Gehaltsverhältnisse der Geschäftsleiter und sonstigen Angestellten der einzelnen Verwaltungsteile werden in Zukunft nach denselben Grundsätzen geregelt. Die Bezirksleiter, Redakteure und Vorstandsbeamten werden mit einem Monatslohn von 180 Mk. pro Monat angestellt. Diese Gehälter steigen in den ersten vier Jahren um je 120 Mk. in den weiteren Jahren um je 90 Mk. bis zum Höchstjahre von 3000 Mk.

Die Wahlen zum Vorstand, Ausschuss und Redaktion ergaben folgenden Resultat: Schlöde erster, Reichel zweiter Vorsitzender, Werner Kaiser, Massisch Sekretär, Scherm erster Redakteur, Jensch in Stuttgart, und Weipig-Brandenburg a. H. Vorsitzender des Ausschusses. Als zweiter Redakteur wird Carst-Kiel neugewählt, als Sekretär des Ausschusses werden Engel.

Da die Resolution betreffend Aufsicht der Beamten an der Verein Arbeiterpresse abermals abgelehnt wurde, genehmigte nachträglich der Verbandsrat die Überweisung der 5000 Mk. an die Pensionkassen.

Für die Siebenerkommision zum Punkte Gewerkschaftskongress referierte nun Leber. Die Kommission bezieht ihre Mission durch Vorlage folgender Resolution für erledigt:

Da der Beschluß des internationalen Arbeiterkongresses die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai überall dort fordert, wo dies ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, beschließt die Siebenerkommision die Arbeitsruhe am 1. Mai, tritt für die Betroffenen, soweit sie vollberechtigte Mitglieder (§ 5 Abs. 1) sind, eine Unterstüfung in der Höhe der Arbeitslosenunterstüfung auf die Dauer von längstens 13 Wochen in Kraft, und wird die Unterstüfung vom 2. Mai ab befristet. Diese Unterstüfung gilt nicht als Arbeitslosenunterstüfung, wenn nachstehende Grundsätze beachtet werden:

1. In Betrieben, in denen drei Fünftel der dort beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder des Verbandes sind und wo die wirtschaftlichen Verhältnisse die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai ermöglichen, kann nach Prüfung dieser Verhältnisse und nach Zustimmung des Vorstandes die Beteiligung an der Maisfeier durch Arbeitsruhe, in gehheimer Abstimmung beschlossen werden.

2. Aussperrungen, Maßregelungen und Entlassungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai, dürfen ohne Zustimmung des Vorstandes nicht mit Forderungen beantwortet werden.

Leber-Jena bemerkt, daß er eigentlich berührt worden sei durch die Art, wie Genosse v. Elm über die Stellung der Gewerkschaften zu den Genossenschaften sprach. Soweit der Generalstreik in Deutschland in Frage steht, hält er ihn noch heute wie vor 10 Jahren für undurchführbar, dagegen den politischen Massenstreik für diskutabel. Der Wahlrechtsraub, der jetzt in Hamburg geplant wird, wird selbst von dem bürgerlichen Sozialpolitiker Professor Staudinger als eine passende Gelegenheit zur Inangenerierung eines solchen betrachtet. Die Behandlung des Literaturstreik in Köln erscheint durchaus ungerecht. In der Maisfeierfrage haben unsere Delegierten einen eigentümlichen Standpunkt eingenommen. Die Verbandsbeamten haben in der Maisfeierfrage stets abgewiegt, sonst würden auch mehr Mitglieder fern. Unser Fachorgan schreibt seit Jahren anseiernde Artikel — wie kommen demgegenüber Vorstandsmitglieder, Gauleiter und Kongressdelegierte dazu, in Köln gegenteilig zu handeln? Redakteur Geinerters vom Bergarbeiter-Verband hat jetzt auf der Berliner Generalversammlung pater peccavi sagen müssen und ebenso auch Sus. Entgegen der von Ehrler empfohlenen Resolution empfehle er im Verein mit mehreren Genossen folgende:

Die nächste ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärt sich mit der Haltung der Delegierten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf dem Gewerkschaftskongress nicht einverstanden. Die Generalversammlung beurteilt die Haltung der Delegierten der Gewerkschaftsbewegung als schädigende Stellung, die von den Delegierten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Punkt Maisfeier eingenommen wurde.

Die eigenartige Besichtigung des Gewerkschaftskongresses hat es verhindert, daß nicht die Meinung sämtlicher Verbandsmitglieder, sondern die Meinung einer Anzahl Verbandsbeamten zum Ausdruck gekommen ist.

Verbandes sind (§ 5 Abs. 1), sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuföhren. Entschieden sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen. Der Ortsverwaltung ist spätestens zehn Tage vor dem 1. Mai von dem Beschluß Kenntnis zu geben.

2. Eine Beschlussfassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf nur in Betriebsversammlungen erfolgen.

3. Aussperrung, Maßregelung und Entlassung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen mit Forderungen unsererseits ohne Zustimmung des Vorstandes nicht beantwortet werden.

4. Bei Aussperrung, Maßregelung und Entlassung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die Betroffenen, soweit sie vollberechtigte Mitglieder (§ 5 Abs. 1) sind, die Maßregelungsunterstüfung auf die Dauer von längstens 13 Wochen in Kraft, die vom 2. Mai ab befristet wird.

Mit der Haltung der Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf dem fünften Deutschen Gewerkschaftskongress, beziehungsweise der Maisfeier und dem politischen Massenstreik, ist die Generalversammlung nicht einverstanden.

In der Diskussion bittet Cohen-Berlin, keine Schaumflägeret zu treiben. Er beantragt in Ziff. 3 zu streichen: „ohne Zustimmung des Vorstandes“.

Reichel führt aus: Wenn mir eine größere Beteiligung an der Maisfeier erstreben, werden wir damit einen größeren Jankeppel unter unsere Mitglieder. Die Verbandsdelegierten haben in Köln ihren Standpunkt aus praktischen Gründen eingenommen und es sei nicht richtig, wenn sie nun dafür gerüffelt würden. 95 Prozent der Metallarbeiter haben die Maisfeier nicht mitgemacht. Weshalb konstatiert, daß die Resolution den Mitgliedern Pflichten auferlegt, ohne ihnen Rechte zu gewähren. Das sei ungerecht. Henning-Magdeburg betont, die von Leber empfohlene Resolution sei das mindeste, um die Rettung desjenigen zu ermöglichen, was wir tun müssen, wenn wir als gleichwertig in der Arbeiterbewegung gelten wollen. Der Vorstand hat in der Maisfeierfrage eine Diktatur bewiesen, die wir ablehnen müssen. Wir haben uns nach so viel idealen Geist bewahrt, um nicht wegen Wenigen und Marktünden unsere Überzeugung zu opfern. Ketten wir mit der Kommissionsresolution den Standpunkt unserer 200 000 Mitglieder!

Im Schlusswort teilt Ehrler mit, daß man in der Kommission gefagt habe, man wolle sich nur nicht prinzipiell gegen die Maisfeier festlegen. Dann dürfe sich aber die Generalversammlung auch nicht prinzipiell nach der andern Seite hin festlegen. In England mit seinen guten Arbeiterorganisationen wird keine Arbeitsruhe am ersten Mai eingehalten, sondern die Maisfeier am ersten Sonntag begangen. Sowohl die Engländer als auch die Franzosen haben auf den internationalen Kongressen wohl bezüglich der Arbeitsruhe am ersten Mai Beschlüsse fassen helfen, aber diese Beschlüsse selber nicht eingehalten. Bei den Berg-, Handels- und Transportarbeitern Deutschlands ist von der Arbeitsruhe nichts zu spüren. Nach einer vom Vorstand aufgestellten Statistik haben in diesem Jahre von 388 Orten nicht weniger als 282 Orte überhaupt keine Arbeitsruhe gehabt, in 102 Orten war teilweise und nur in ganzen vier Orten vollständige Arbeitsruhe unter den organisierten Metallarbeitern. Davon ist aber einer dieser Orte der altbayerische Wallfahrtsort Mötting, wo also die Maisfeier keine rote, sondern eine schwarze war. (Weiterkeit). In diesen 388 Orten sind 14 488 Betriebe befragt worden mit 681 884 Arbeitern. Davon hatten überhaupt keine Arbeitsruhe 13 968 Betriebe mit 648 011 Arbeitern, 615 Betriebe mit 84 850 Arbeitern nur eine teilweise (meist wohl nachmittags) und nur sieben Betriebe mit 473 Arbeitern eine vollständige Arbeitsruhe. Das beweist besser als alle Worte, daß die Arbeitsruhe bei der Maisfeier gar nicht durchführbar ist. Ihn genügt diese Tatsache von der Tribüne der Generalversammlung herab öffentlich festgesetzt zu haben; möge nun die Stellungnahme der Delegierten ausfallen wie sie wolle. Bei der Frage der Maisfeier spiele die wirtschaftliche Konjunktur die Hauptrolle. Den Unternehmern wird durch die Arbeitsruhe eine Handhabe gegeben, die sie ausnützen werden. Die Arbeitsruhe als Zwangsmittel zur Erreichung unserer Ziele ist untauglich. Bisher haben wir nicht mit breiter Front gekämpft. Mindestens solle die Verpflichtung aus der Resolution entfernt werden, da sonst die Unternehmer mit der Nase auf ihren Vorteil gestoßen werden. Die Verbandsbeamten haben bei ihrer Stellungnahme sich von ihrem Verantwortlichkeitsgefühl leiten lassen und verdienen daher keinen Tadel. Er empfehle gegenüber der Kommissionsresolution nochmals die seine.

Leber erklärt in seinem Schlusswort, daß er angesichts der Vorstandshöhe gegen die Maisfeier schon davon bedröht ist, daß es überhaupt Metallarbeiter in Deutschland gibt, welche die Maisfeier durch Arbeitsruhe begehen. Um wie viel größer wäre wohl die Beteiligung, wenn der Vorstand seine Pflicht erfüllt hätte! So aber sei die Meinung der Delegierten nicht dem Willen der Verbandsmitglieder entsprechend, sondern nur ihre eigene. Ohne Arbeitsruhe würde die Maisfeier ihrer Ideale entleert. Entweder solle man sie würdig oder gar nicht begehen, und daher seine Resolution, das heißt die der Siebenerkommision, annehmen.

Bei den Abstimmungen werden alle Abänderungsvorschläge bis auf den von Cohen gemachten abgelehnt, dieser mit 81 gegen 62 Stimmen angenommen und sodann abfahweise über die einzelnen Anträge abgestimmt. Absatz 1 wird mit allen gegen 21 Stimmen, Absatz 2 einstimmig, Absatz 3 mit der Cohen'schen Streichung mit 94 Stimmen, Absatz 4 mit großer Majorität und der Schlussatz mit dem Tadelvotum an die Kongressdelegierten mit 86 gegen 57 Stimmen angenommen. Die Gesamtbestimmung über die Resolution der Siebenerkommision ist eine namentliche. Sie wird mit 94 gegen 68 Stimmen angenommen.

Die Anträge auf Änderung des Wahlsystems zum Gewerkschaftskongress werden durch den Beschluß gegenstandslos, daß diese Materie auf der nächsten Generalversammlung zu regeln ist. Vor der Entscheidung über das Statut wird über den Antrag des Vorstandes auf Streichung der Ausnahmebestimmung in § 80 namentlich abgestimmt. Mit 80 gegen 80 Stimmen wird die Streichung abgelehnt. Dagegen wird ein Zusatz angenommen, wonach Verwaltungsteile, denen der Vorstand das Recht zur selbständigen Entscheidung bei Arbeitsstellenstellungen eingeräumt hat, bei allen voraussichtlich größeren Umfang annehmenden Bewegungen eine Verbandsmitgliedschaft mit ihm herbeizuföhren haben.

Beinleber referiert darauf in großen Zügen darüber, von welchen Gesichtspunkten sich die Statutenberaterskommission bei ihren Arbeiten habe leiten lassen. Wegen der mangelnden Zeit empfiehlt er eine bioo-Annahme des Statuts, die redaktionellen Arbeiten davon könne man dem Vorstand und Ausschuss mit der Kommission nach Schluß der Generalversammlung überlassen. Bezüglich der Delegation zur Generalversammlung schlägt die Kommission vor, statt wie bisher auf 1000 in der Folge auf je 1500 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden. Den Diätensatz für Verbandsbeamte schlägt die Generalversammlung im Plenum entscheiden, damit die Frage sofort geregelt werden kann. Spruchreif ist sie durch die vorausgegangenen Erörterungen. Um Zwangslagen wie diesmal auf künftigen Verbandstagen zu entgehen, möge man sofort bei den Delegiertenwahlen beziehungsweise einen Delegierten in die Statutenberaterskommission entsenden, die dann gleich mit Anfang der Generalversammlung ihre Tätigkeit beginnen kann.

Nach kurzer Debatte werden die stiftierten Vorschläge im einzelnen mit überwältigender Majorität angenommen und sodann die namentliche Abstimmung über das vorgelegte neue Statut vorgenommen. Von 160 Delegierten stimmen 109 mit Ja und 51 mit Nein. Das Statut ist damit angenommen. Es wird am 1. Juli 1905, die nächsten Leistungen am 1. Juli 1906 in Kraft treten.

Die Diäten für die Vorstandsmitglieder wurden auf 10 Mk. bemessen.

Der Vorsitzende Brandes schloß nach Dankes- und Schlussworten um halb 8 Uhr abends die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Der Vorsitzende Brandes schloß nach Dankes- und Schlussworten um halb 8 Uhr abends die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Der Vorsitzende Brandes schloß nach Dankes- und Schlussworten um halb 8 Uhr abends die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Der Vorsitzende Brandes schloß nach Dankes- und Schlussworten um halb 8 Uhr abends die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Der Vorsitzende Brandes schloß nach Dankes- und Schlussworten um halb 8 Uhr abends die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Der Vorsitzende Brandes schloß nach Dankes- und Schlussworten um halb 8 Uhr abends die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Der Vorsitzende Brandes schloß nach Dankes- und Schlussworten um halb 8 Uhr abends die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Der Vorsitzende Brandes schloß nach Dankes- und Schlussworten um halb 8 Uhr abends die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Der Vorsitzende Brandes schloß nach Dankes- und Schlussworten um halb 8 Uhr abends die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Der Vorsitzende Brandes schloß nach Dankes- und Schlussworten um halb 8 Uhr abends die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Der Vorsitzende Brandes schloß nach Dankes- und Schlussworten um halb 8 Uhr abends die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Der Vorsitzende Brandes schloß nach Dankes- und Schlussworten um halb 8 Uhr abends die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Ein Nachwort zur Leipziger Generalversammlung.

Auf jeder unserer früheren Generalversammlungen mangelte es an genügender Zeit zur gründlichen Durchberatung des Statuts. Die Folge war, daß manche Beschlüsse aus der Spezialberatung hervorgingen, die sich nachher als verfehlt erwiesen, weil deren Tragweite bei der Beschlußfassung nicht sofort zu übersehen war. Auch diesmal stellte sich wieder Zeitmangel ein und deshalb empfahl die Statutenberatungskommission, nachdem Schreiber dieses als Referent die Gesichtspunkte, von denen sich die Kommission leiten ließ, darlegte hatte, die en bloc-Akzeptanz des Statuts. Es ist nur zu begreiflich, daß manche Delegierte einem solchen Antrag nicht zustimmen wollten. Man darf aber nicht vergessen, daß die Kommission „nur der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe“ ihren Vorschlag machte.

Wie lagen die Dinge? Nachdem im Plenum am Donnerstag mittags prinzipiell die Einführung der Erwerbslosenunterstützung mit 121 gegen 41 Stimmen beschlossen und auch die Festsetzung der Beiträge auf 60 und 20 Pf. erfolgt war, konnte die Statutenberatungskommission ihre Arbeit beginnen. Während dieser Tätigkeit wurde im Plenum das Prämienlohnssystem erörtert. Für den Freitag Vormittag war eine nichtöffentliche Sitzung angesetzt, in der über die Taktik bei Bewegungen verhandelt wurde.

Solche notwendigen Aussprachen werden wir auf jeder Generalversammlung haben müssen. Es war aber ganz selbstverständlich, daß bei Erörterung so wichtiger Fragen alle Delegierten im Plenum anwesend sein mußten. Um aber keine Zeit zu verlieren, trat die Kommission nach der Mittagspause zu weiterer Beratung zusammen, während im Plenum bis gegen 4 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung weiter diskutiert wurde. Trotz Überstundenarbeit war die Kommission erst am Sonnabend gegen 4 Uhr mit ihrer Arbeit fertig.

Die Frage: Wie soll die Vertretung im Plenum erfolgen und was empfehlen wir? beschäftigte deshalb die Kommission und es kamen dabei folgende Gesichtspunkte zum Ausdruck: 1. Bis wann wird es möglich sein, die Spezialberatung bei gutem Wetter auf die Erde zu führen? 2. Ist es gut, sämtliche Paragraphen durchzuprüfen und dann mit der dadurch etwa herbeigeführten Fehler zwei Jahre zu arbeiten und alle möglichen Konflikte herauszubekämpfen?

Bei Beantwortung der ersten Frage war die Ansicht maßgebend, daß die Beratung bis Montag dauern und unter diesen Umständen ein großer Teil der Delegierten mittlerweile abreisen würde. Bei der zweiten Frage war man einmütig der Ansicht, daß es nicht im Interesse des Verbandes sei, ein lückenhaftes Statut zu bekommen. Die Kommission einigte sich dahin, der Generalversammlung die en bloc-Akzeptanz des Statuts zu empfehlen und vorzuschlagen, der Kommission, in Verbindung mit Vertretern des Vorstandes und Ausschusses, die redaktionellen Änderungen zu übertragen. — Nachdem die Generalversammlung die prinzipiellen Änderungen beschlossen, fand der Vorschlag der Kommission mit 109 gegen 51 Stimmen Annahme. Die „Freiung“ der Statuten erfolgte am Sonntag, und Schreiber dieses kann nur erklären, daß die Generalversammlung gut getan hat, einen solchen Beschluß zu fassen, denn nur dadurch war es möglich, Zeit zu sparen, die sich bei den Arbeiten der Kommission wieder zu entfernen.

Da die Delegierten die Intention der Kommission nur im großen ganzen, nicht aber genau zu den einzelnen Paragraphen kennen, dieses aber von Wichtigkeit ist, so sei hier ein kurzes Resümee gegeben. Durch Beschluß der Generalversammlung war bestimmt, daß das Meißelgeld — entgegen dem Antrag des Vorstandes — und die Erwerbslosenunterstützung gegeneinander aufgerechnet werden sollten. Bei Durchberatung der Anträge stellte es sich heraus, daß, wenn dieser Beschluß bestehen blieb, eine totale Umänderung fast sämtlicher Paragraphen erfolgen mußte, was eine große Arbeit verursacht hätte. Die Kommission stellte daher an das Plenum das Ersuchen, den ersten Beschluß aufzugeben, dem mit 74 gegen 87 Stimmen entsprochen wurde. Es standen sich also zwei fast gleich stark vertretene Meinungen gegenüber, mit denen die Kommission rechnen mußte. Man einigte sich dahin, nicht nur das Meißelgeld mit dem Beitrag zu den Überfiedlungsstellen, sondern auch die Erwerbslosenunterstützung, also die drei Unterstufen, gegeneinander aufzurechnen.

Dieser Beschluß bildete die Grundlage der weiteren Beratung. Das Meißelgeld wurde dann für männliche Mitglieder wie folgt festgesetzt: Nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen beträgt dasselbe 50 Mk., nach 104 Wochen 55 Mk. und so steigend bis zu 70 Mk. nach 260wöchiger Mitgliedschaft. Für weibliche Mitglieder beträgt dasselbe 20 Mk. und steigt nach den gleichen Zwischenräumen bis 40 Mk. — Der Beitrag zu den Überfiedlungsstellen blieb in derselben Höhe wie bisher, also 20 Mk. nach einjähriger Mitgliedschaft und steigend pro Jahr um 5 Mk., bis zur Höhe von 40 Mk. nach fünfjähriger Mitgliedschaft. Die bisher gezahlten Sätze für Arbeitslose wurden auch für die Erwerbslosenunterstützung als Grundlage genommen, nur mit dem Unterschied, daß jetzt für 120 Tage die Unterstützung gezahlt wird, anstatt wie bisher für 60 Tage. Der Höchstbetrag, den ein Mitglied erhalten kann, beträgt nach 52 Wochen 120 Mk., und steigt pro 20 Wochen um 20 Mk., so daß nach einer Mitgliedschaftsdauer von 260 Wochen 200 Mk. gezahlt werden. Für weibliche Mitglieder steigt die Unterstützung von 60 Mk. bis 100 Mk.

Da — wie bereits bemerkt — diese drei Unterstufen gegeneinander aufgerechnet werden, so kann ein Mitglied nach 52wöchiger Mitgliedschaft zum Beispiel beziehen: 50 Mk. Meißelgeld, 20 Mk. Beitrag zu den Überfiedlungsstellen und 50 Mk. Erwerbslosenunterstützung; oder 40 Mk. Meißelgeld und 80 Mk. Erwerbslosenunterstützung, oder 20 Mk. als Beitrag zu den Überfiedlungsstellen und 100 Mk. Erwerbslosenunterstützung. Auf keinen Fall darf ein Mitglied nach 52wöchiger Mitgliedschaft für alle drei Unterstufen zusammen mehr erhalten, als die Erwerbslosenunterstützung beträgt. Das Sterbegeld, das der Verband jetzt auch leistet, beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 30 Mk., und steigt mit jedem Jahre der Mitgliedschaftsdauer um je 5 Mk. bis zum Höchstbetrag von 100 Mk. Es wird extra geleistet, also nicht aufgerechnet.

Die Aufenthaltunterstützung hat eine kleine Erweiterung erfahren, indem eine solche bereits an Orten mit über 5000 Einwohnern gezahlt wird. Bisher wurde sie nur an Orten von 5000 Einwohnern an geleistet. Die reisenden Mitglieder werden dieses zu schätzen wissen.

Der Beitrag zu den Überfiedlungsstellen wird nur an solche Mitglieder gezahlt, die einen eigenen Haushalt führen, jedoch wird er nur für ein Mitglied eines Haushaltes gezahlt. Die Kommission ging dabei von der Ansicht aus, daß eventueller Ausnutzung — wenn zwei oder mehr Mitglieder einen Haushalt führen und dann jedes Mitglied diesen Beitrag beanspruchte — vorgebeugt werden müßte.

Nun kurz zu den einzelnen Paragraphen. Im § 1 Abs. 2 heißt es jetzt: „... sie — also die Vereinigung — erstreckt sich über das Zollgebiet des Deutschen Reiches,“ während es früher hieß: „... über das Deutsche Reich.“ Diese Umänderung erfolgte, um auch die Metallarbeiter des angrenzenden Luxemburg, das wohl zum Zollgebiet, nicht aber zum Deutschen Reich gehört, in den Verband aufzunehmen.

§ 2 erfährt durch die erfolgte Einführung eines neuen Unterstützungsweges eine dementsprechende Erweiterung. Nach dem bisherigen § 3 konnten nur die in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen dem Verband beitreten. Bisherig genommen waren die Metallarbeiter, die nicht in der Metallindustrie beschäftigt waren, wie die Reparaturschlosser in chemischen Fabriken, die Kupferschmiede auf großen Brennerien, die Werkzeugmacher in Sägereien, die Metallarbeiter in den Eisenbahnreparaturwerkstätten u. s. w. von der Aufnahme ausgeschlossen. Diefem ist nun abgeholfen und es heißt jetzt: „... alle Metallarbeiter und alle in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen u. s. w. können beitreten.“

Um zu verhindern, daß bei Nichtbezahlung von Extrabeiträgen Streitigkeiten unter den Mitgliedern entstehen, ist jetzt ins Statut folgender Passus aufgenommen: „Nichtbezahlung dieser — also der vom Vorstand genehmigten — Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.“ Wenn sich die Mitglieder ihre Rechte sichern wollen, so müssen sie auch eventuelle Extrabeiträge bezahlen.

Im § 6 ist ein besonderer Passus eingefügt, der besagt, daß das Meißelgeld auch im voraus zur Auszahlung gelangen kann. Viele Worte darüber zu machen, ist überflüssig, weil wir doch alle arme Leute sind und wissen, was es heißt, reifen müssen und kein Geld zu haben.

Der neue § 15 handelt von allgemeinen Pflichten und Rechten der Mitglieder. In diesem Paragraphen — dem früheren § 15 — ist festgelegt, unter welchen Bedingungen ein Mitglied in sein früheres Verhältnis zum Verband treten kann. Dabei ist auch gesagt, daß die Mitglieder, die sich ins Ausland begeben und dort keine Möglichkeit haben, einer ähnlichen Organisation, wie unserem Verband, anzugehören, nach ihrer Rückkehr u. s. w. ... Die Kommission sagte sich, daß im Ausland wohl Organisationen bestehen, ähnlich wie die unsere, die aber Bestimmungen — über die Aufnahme — haben, wodurch es zur Unmöglichkeit wird, da hineinzukommen. Als Beispiel wurden verschiedene englische Organisationen angeführt, bei denen sowohl der Eintrittsgeld gezahlt werden muß, als der Aufnahmezeitung Jahre zählt. Auch sonst sind noch recht merkwürdige Bestimmungen vorhanden, die an die Jungfer erinnern. Man darf deshalb die Mitglieder, die sich in solchen Gegenden befinden, nach ihrer Rückkehr nicht strafen.

Der § 15 enthält aber weiter den Passus, daß Mitglieder, die nach mindestens fünfjähriger Mitgliedschaft dauernd invalide werden, 10 Pf. Beitrag zu leisten haben, wodurch sie sich verschiedene Rechte sichern. Einstimmig war die Kommission der Ansicht, daß ein solcher Passus in unser Statut gehört, um sich ersehene Rechte — zum Beispiel den Anspruch auf Sterbegeld — zu sichern.

Dem Antrag der Wahlkommission entsprechend, dem die Generalversammlung ihre Zustimmung gab, wurde für § 18 folgende Ziffer 7 geschaffen: „Die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses dürfen kein weiteres Amt im Verband bekleiden.“ Dadurch ist der „Zweifelstheorie“ der Boden entzogen.

Die vorhandenen elf Verbandsbezirke sind beibehalten. Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß eine weitere Aufstellung von Bezirksleitern nun unterbleiben muß. Die Kommission war der Überzeugung, daß dort, wo die Notwendigkeit nachgewiesen wird, eine weitere Kraft für diesen oder jenen Bezirk einzustellen, dieses ohne Zerlegung des Bezirkes erfolgen kann. Die dem Bezirksleiter beigegebene Kommission besteht aus vier Mitgliedern. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist das Wort „Kassier“ gestrichen worden, jedoch bleibt es den Kommissionen unbenommen, wenn die örtlichen Verhältnisse es erfordern oder wünschenswert erscheinen lassen, aus ihrer Mitte einen Kassier zu ernennen. Daß die Bezirksleiter auf den Bezirkskonferenzen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten haben, erachtete die Kommission als selbstverständlich, ohne dieses statutarisch festzulegen. Auf diesen Konferenzen hat die wergeliebte Kommission auch das Recht, mit beratender Stimme teilzunehmen. Da diese Kommissionen den Bezirksleitern zur Unterstützung beigegeben sind, so müssen sie auch das Recht haben, den Konferenzen beizuwohnen, um deren Intentionen nachkommen zu können.

Über die „örtliche Verwaltung“ handelt § 21. Bisher war vorgeschrieben, daß die Wahl alljährlich im Dezember zu erfolgen hatte. Aus praktischen Gründen ist der Dezember gestrichen worden, weil gerade dieser Monat den schlechtesten Versammlungsbesuch aufweist. Von den Ortsbeamten werden von jetzt an alljährlich nur die gewählten, die nicht fest angestellt sind. Für letztere hat die Generalversammlung beschlossen, sie nach den Bestimmungen des Handelsgesetzes mit sechsmonatlicher Kündigung anzustellen. Dadurch soll und wird erreicht werden, daß diese Beamten nicht alljährlich der Gefahr ausgesetzt werden, durch Zufallsmajoritäten ihren Posten zu verlieren, sie werden nach dem neuen Verhältnis mehr wie bisher in der Lage sein, die Interessen des Verbandes zu fördern.

Über die Ausgaben aus den 20 Prozent der Beiträge und der örtlichen Extrabeiträge ist dem Vorstand spezialisierte Nachweise zu liefern. Dieser Nachweis über die Ausgabe der örtlichen Extrabeiträge ist so gedacht, daß dem Vorstand und auch dem Bezirksleiter außer der vierteljährlichen Abrechnung auch eine solche über die Lokalfasse eingehandt wird. Damit soll eine Kontrolle nicht ausgeübt werden, sondern der Vorstand will nur in der Lage sein, die gewaltigen Summen, die alljährlich aus lokalen Mitteln für Lohnbewegungen, Unterstützungen, Bildungszwecke u. s. w. verausgabt werden, zusammenzustellen, weil es doch auch Verbandsgebeir sind. Dann werden ganz andere Summen als bisher zum Vorschein kommen, die die Wirksamkeit des Verbandes noch besser ins Licht stellen.

Die Wahl zur Generalversammlung erfolgt nach dem neuen Statut mit einfacher Majorität, je 1500 Mitglieder wählen einen Abgeordneten. Bisher waren 1000 Mitglieder hierzu in der Lage. Das gewaltige Wachstum des Verbandes, das durch Einführung der Erwerbslosenunterstützung noch stärker werden wird, machte es der Kommission zur gebieterischen Pflicht, eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder vorzunehmen. Auf der diesjährigen Generalversammlung waren 162 Delegierte anwesend, die Kommission war der Ansicht, daß trotz der Einschränkung auf der nächsten Generalversammlung die Zahl der Delegierten eine noch größere sein werde. Die Wahl selbst wird bezirksweise vorgenommen, das heißt jeder der elf Bezirke bildet eine Wahlabteilung und wählt soviel Abgeordnete, wie ihm nach der Zahl der verkauften Marken zustehen. Ausgenommen davon sind die Verwaltungsstellen, die 1500 und mehr Mitglieder haben. Diese Verwaltungsstellen wählen für sich. Die Delegierten eines Bezirkes — dazu gehören auch die Delegierten, die von Verwaltungsstellen gewählt wurden — wählen aus ihrer Mitte ein Mitglied zur Statutenberatungskommission. Diese elf Personen und die Vertreter des Vorstandes und Ausschusses treten vor der Generalversammlung zusammen und machen eine Vorlage. Es ist dieses der einzig gangbare Weg, um aus dem Dilemma herauszukommen. So wie die Sachen jetzt lagen, war es ein Ding der Unmöglichkeit, das Statut früher fertigzustellen. Ferner kommt in Betracht, daß die Kommissionsmitglieder für zwei Tage dem Plenum entzogen waren, oftmals gar nicht wußten, was zur Verhandlung stand, dann plötzlich herangerufen wurden und nun abstimmen sollten, ohne daß sie in der Lage waren, den Verhandlungen folgen zu können. Dies waren Mißstände, die für die Zukunft beseitigt sind. Auch die Statutenberatungskommissionsmitglieder haben ein Recht, den Verhandlungen folgen zu dürfen.

Die bisher in § 8 vorhandenen Bestimmungen über das Ausschlußverfahren sind jetzt im § 27 untergebracht. Diese Verschärfung war aus praktischen Gründen notwendig. Neu ist dabei, daß Mitglieder, gegen die ein Ausschlußverfahren eingeleitet war, das aber zum Ausschluß nicht führte, Unterstützungen nachgezahlt erhalten können, wenn sie während der Zeit des Ausschlußverfahrens den statutarischen Kontrollvorschriften nachgekommen sind.

Dem Antrag: „In jedem Industriebezirk darf nur eine Verwaltungsstelle bestehen“ stand die Kommission sehr sympathisch gegenüber, jedoch konnte sie sich nicht entschließen, dafür statutarische Bestimmungen zu treffen, weil der Begriff „Industriebezirk“ ein zu weiter ist. Die Kommission hat sich aber dafür ausgesprochen, daß die in einem örtlichen Industriebezirk bestehenden Verwaltungsstellen sich angeteilen lassen sollen, den Zusammenschluß zu einer Verwaltungsstelle herbeizuführen. Die Kommission hofft, daß dieser Antrag nachgekommen werden wird, weil es im Interesse des Verbandes liegt.

Der nach § 18 vorhanden gewesene ergänzende Ausschuss ist in einen Beirat des Vorstandes umgetauft worden. Es hat nichts geostet und es klingt besser zu sagen: Ich bin Beirat.

Zu § 30 Abs. 1, jetzt § 29, beantragte der Vorstand, den Verwaltungsstellen von über 3000 Mitgliedern die ihnen zustehende Entscheidung bei Arbeitseinstellungen zu entziehen. Die Kommission beschäftigte sich mit dieser Frage nicht, sondern verwies sie zur Entscheidung der Generalversammlung. Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt, dann aber beschlossen, daß die Ortsverwaltungen der Verwaltungsstellen, denen der Vorstand das Recht zur selbständigen Entscheidung erteilt, bei allen vorwiegend größeren Anfang annehmenden Bewegungen eine vorherige Verständigung mit dem Vorstand herbeizuführen haben. Dieser Beschluß war notwendig, damit der Vorstand, der den ganzen Verband zu vertreten hat, nicht in unangenehme Situationen gedrängt wird.

Ich bin am Schluß. Meine Ausführungen sollen kein Kommentar zu allen Verbandsbeschlüssen sein, sondern nur in großen

Zügen die Intentionen der Statutenberatungskommission wiedergeben. Hoffentlich entwickelt der Verband sich auch ferner so, daß jeder Gewerkschafter und besonders wir Metallarbeiter Freude daran haben. Vorwärts wollen wir streben: Uns zum Schutz, dem Gegner zum Trutz!

P. Weinheber, Hamburg.

Die Metallarbeiterbewegung in der Schweiz.

Der Schweizerische Metallarbeiter-Verband ist in erfreulichster Entwicklung begriffen und es bewahrheitet sich an seinen beständigen Fortschritten wieder der Satz von der Anziehungskraft des großen Körpers, wofür auch der Deutsche Metallarbeiter-Verband ein glänzendes Beispiel ist. So lange die Organisation klein ist, hält es ungemein schwer Fortschritte zu machen. Sie stagniert oder macht gar gelegentlich wieder Rückschritte, im günstigsten Falle kommt sie nur langsam vorwärts. Die Mitglieder sind die aussererlebe Echar sozial aufgelockert, solidarisch denkender, fühlender und handelnder Arbeiter, die in der Welt herumgekommen sind, etwas Gesehen und gelernt haben und die die Organisation für etwas Selbstverständliches und Natürliches halten. Sie bilden aber nicht die Masse. Diese sind vielmehr jene Laufende einheimischer Arbeiter, die am Arbeitsort aufgewachsen und gelernt haben und da als Arbeiter weiter verbleiben, bis an ihr Lebensende, wenn nichts dazwischen kommt, woran sie unschuldig sind; ferner die Arbeiter vom Lande, die Halbbauern, die in die Fabrik gehen und nebenbei noch Landwirtschaft treiben oder doch mitten unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung leben, die den gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen unsympathisch oder gar ausgesprochen feindlich und ablehnend gegenüberstehen. Sozial nicht viel besser sind schließlich die Arbeiter, die nicht am Fabrikort oder in dessen Nähe aufgewachsen, aber dennoch „nicht weit her sind“. Die Arbeiterchaft der Schweizer Metall- und Maschinenindustrie setzt sich zum größten Teile aus solchen Volkselementen zusammen, und da begreift es sich, daß es schwer hält, eine starke gewerkschaftliche Organisation zu schaffen.

Und doch ist jetzt der Schweizerische Metallarbeiter-Verband im besten Zuge, eine solche zu werden. Die bestehenden Sektionen vermehren beständig ihre Mitgliederzahl und an zurückgebliebenen Orten wachsen neue Sektionen sozusagen wie Pilze aus der Erde nach einem warmen Regen. Am 1. Januar 1905 zählte er rund 6000 Mitglieder, Anfangs Mai hatte er deren über 8000 und heute dürfte er nicht mehr weit von 10 000 entfernt sein, womit er, abgesehen von den Eisenbahnern, die stärkste gewerkschaftliche Organisation in der Schweiz ist. Die Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung hat eine Auflage von 10 000 Exemplaren. Nachdem im vorigen Jahre ein zweiter Verbandsbeamter angestellt worden, machte sich das Bedürfnis bereits nach einem dritten geltend und es ist deshalb vom Zentralkomitee die Stelle bereits zur Bewerbung ausgeschrieben.

Der andauernde gute Geschäftsgang, die gesteigerte Nachfrage nach Arbeitern und die Vermehrung der Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Steigerung der Wohnungs- und Lebensmittelpreise mit ihrer empfindlichen Verteuerung der gesamten Lebenshaltung, der neue Zolltarif und die neuen Handelsverträge mit ihren hohen Agrarzöllen, die eine drückende Steigerung der Preise aller Bedarfsartikel bringen werden, die Rührigkeit der Arbeiter aller anderen Gewerbe und Industrien haben auch und nicht zuletzt die Metallarbeiter aufgerüttelt. Die stärkeren und besetzten Sektionen traten in Lohn- und Streikbewegungen ein, gewannen dadurch viele unorganisierte Kollegen für ihre Reihen, und diese Vorgänge wirkten aufrüttelnd und belebend auf die Metallarbeiter anderer Orte zurück, an denen sich in der oben geschilderten Zusammensetzung der Arbeiterchaft kaum etwas geändert hat, die aber nun vom allgemeinen Strome mitgerissen werden. Das Vorhandensein und die Macht der wirtschaftlichen Zusammenhänge wird in diesen Erscheinungen jedem Beobachter offenbar.

Für die gesteigerte Nachfrage nach Arbeitern spricht zum Beispiel die Tatsache, daß in Winterthur die Sulzerische Maschinenfabrik ihre Arbeiterzahl im Jahre 1904 von 3005 auf 3182, um 177, die Lokomotivfabrik die Zahl ihrer Arbeiter um 224, von 1284 auf 1458, erhöhte. Das verfloßene Jahr brachte also nur an diesem einzigen Industrieort einen Zuwachs an Metallarbeitern von 401, die jedenfalls zum großen, wenn nicht zum größten Teile von auswärts, und weiterher zugezogen sind und eine erhöhte Organisationsfähigkeit mitgebracht haben, wovon der Verband in Form zahlreicher neuer Mitglieder gewinnen muß.

Ein Spiegelbild der neuen wirtschaftlichen Prosperität bietet auch der soeben für 1904 erschienene Jahresbericht der Züricher Handelskammer. Die elektrotechnische Industrie klagt zwar über gedrückte Preise, aber sie war gut beschäftigt und konnte ihre Produktion erhöhen. „Die Lohnverhältnisse blieben ziemlich in der Bahn der früheren Jahre.“ Die Sulzerische Fabrik in Winterthur war mit dem Bau von Dampfmaschinen „ziemlich gut“ beschäftigt, und der im Berichtsjahr neu eingeführte Bau von Dieselmotoren brachte Erfolg für anderweitigen Ausfall. „Die Nachfrage nach Arbeit (soll heißen Arbeitsangebot) war weniger lebhaft als im Vorjahr von gelerntem wie von ungelerten Arbeitern. Tagelöhner waren trotz höherer Löhne schwer zu bekommen und schwer zu halten. Die Arbeitslöhne sind im ganzen gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen.“ Der Bestand an Aufträgen für die nächste Zukunft wird als befriedigend bezeichnet. Die Winterthurer Lokomotivfabrik, übrigens die einzige in der Schweiz, war so gut beschäftigt, daß sie „mehr verlockende Anwerbungen auf ganz große Aufträge ins Ausland“ hat abweisen müssen. Auch der von ihr betriebene Motorenbau war befriedigend. Die Mälzereimaschinenbranche war ebenfalls voll auf beschäftigt und hat ihre Arbeiterzahl vermehrt. Ungünstig stand es nur in der Webereimaschinenbranche, die mit reduzierter Arbeitszeit arbeiten mußte. Gegen Ende des Jahres 1904 ist indes auch hier eine Besserung eingetreten infolge des Aufschwunges der Textilindustrie, hauptsächlich der Seidenindustrie.

Andauernd günstig ist die Geschäftslage auch in der Uhrenindustrie, die in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres mit 1366270 Uhrenschalen um 84000 Stück mehr bei den Kontrollämtern abtampeln ließ als in der gleichen Zeit 1904.

Die Geschäftslage ist also günstig für die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, und so find, wie die Arbeiter aller übrigen Berufsarten, auch die Metallarbeiter an zahlreichen Orten, so in St. Gallen, Zürich, Basel, Winterthur, Schaffhausen, Rorschach, Gagnach, Genf, Lausanne, Chaux-de-Fonds, Oberburg, Baden, Müti etc. in Lohn- und Streikbewegungen eingetreten und haben bereits manche schöne Erfolge erzielt. Die gestellten Forderungen betreffen die Verkürzung der Arbeitszeit, mehr nach von 10 auf 9 1/2 oder 9 Stunden, Einführung des Minimallohns, Erhöhung der bisherigen Arbeitslöhne, Abschluß eines Tarifvertrags u. s. w. So stellen die Schloffer in Zürich folgende Forderungen:

1. Abschließung eines Tarifvertrags, gültig für alle auf dem Plage Zürich und Umgebung sich befindlichen Bauwerkstätten, Konstruktionswerkstätten, Eisenschmelz-, Eisen-, Verb- und Raffinerien.
2. Neunständige Arbeitszeit mit einer Lohnerhöhung von 10 Prozent.
3. Abschaffung der Akkordarbeit.
4. Bezahlung der Überstunden mit 25 Prozent der Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag.
5. Festsetzung eines Minimallohns für gelehrte und ungelohnte Arbeiter.
6. Regelung der Montagzulagen.
7. Achtstündige Lohnauszahlung; achtstündige Kündigung.
8. Abschaffung der Ordnungsbusen.
9. Versicherung sämtlicher Arbeiter gegen Unfall.
10. Freigabe des 1. Mai.

Der Schloffermeisterverband verschleppte wochenlang die Sache, indem er sie nicht behandelte und der Gewerkschaft keine Antwort zukommen ließ. Auf dringendes Verlangen unserer Kollegen fand dann eine gemeinschaftliche Besprechung statt, die aber resultatlos verlief, weil die Meister alle Forderungen ablehnten und so die ganze Bewegung leicht abtun zu können vermeinten. Daraufhin legten aber 382 Kollegen die Arbeit nieder, und nach vierzehntägigem Streik gestanden die Meister die 9 1/2, für Samstag die 9 stündige Arbeitszeit, 5 Prozent Lohnerrhöhung, Lohnauszahlung von 25 Prozent für Überzeit, 50 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeit zu. Die Akkordarbeit ist zwar nicht beseitigt, aber doch wenigstens einigermaßen Ordnung geschafft dadurch, daß für Spezialarbeit ein Tarif

vereinbart werden muß und daß bei allen Akkordarbeiten, für die kein Tarif besteht, der Taglohn garantiert ist. Ebenso konnte auch der Minimallohn nicht klipp und klar erreicht werden, immerhin sind die Meister nun verpflichtet, wenn eine Einigung über die Entlohnung nicht zustande kommt, wenigstens 45 Rp. für Schlosser und 40 Rp. für Handlanger zu bezahlen. Ferner ist die Montagezulage im Minimum fixiert, die Lohnzahlung auf mindestens vierzehn Tage festgesetzt und die Kündigungsfrist auf die gleiche Zeit wie die Lohnzahlungsfrist bestimmt. Für Betriebe, die dem Fabrikgesetz unterliegen, wird die Kündigungsfrist in der Fabrikordnung festgelegt. Gegen Unfall sind auch die Gehilfen in den kleinen Betrieben zu versichern. Der 1. Mai wurde als Feiertag anerkannt. Kein Arbeiter darf wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder weil er für die Beachtung der in diesem Arbeitsvertrag enthaltenen Bestimmungen eintritt, entlassen werden. Der Vertrag trat am 2. Mai in Kraft und kann am Schlusse jedes Jahres auf drei Monate verlängert werden. — Es ist also ein ganz schöner, wenn auch kein voller Erfolg erzielt worden.

Mit dem 2. Mai ist auch ein kollektiver Arbeitsvertrag für die Spengler in Zürich und Winterthur in Kraft getreten, der ohne Streit zustande kam. In der Hauptsache enthält er die gleichen Bestimmungen wie der für die Schlosser in Zürich, Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, Zuschlag für Überzeit, Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent, Zuschlag für Holzementarbeiten 1 Fr. pro Tag, Regelung der Zulagen für auswärtige Arbeit, Lohnzahlung und Kündigung auf vierzehn Tage, Akkordarbeit auf Bau ist unterlagt, in der Werkstatt muß für Spezialarbeiten ein Tarif ausgehandelt und in derselben angeschlagen sein, auf alle Fälle ist der Taglohn bei Akkordarbeit garantiert. Alle Arbeiter sind gegen die Folgen von Unfall versichert und der Stundenlohn für solche Arbeiter, die frisch aus der Lehre treten, auf mindestens 45 Rp., für solche, die ihre Lehrzeit drei Jahre beendet haben, auf mindestens 55 Rp. festgesetzt. Vertragsdauer und Kündigung ist wie im Vertrag der Schlosser.

Die in beiden Fällen erzielten Errungenschaften kommen circa 700 Arbeitern zugute.

In Zürich wurden außerdem auch in Fabriken, so bei Escher, Wyß & Co., Lohnhöhungen und andere Verbesserungen ohne Streit errungen. Erstellte man circa 60 000 Fr. pro Jahr aus.

In der Maschinenfabrik Rüti (Kanton Zürich) erlangten die Arbeiter durch das Eingreifen der kaum gegründeten und nur 120 Mitglieder zählenden Gewerkschaft eine Lohnhöhung von 5 Rp. pro Stunde, die für die gesamte beteiligte Arbeiterchaft eine Erhöhung ihres gesamten Lohnsummens um 50 000 Fr. pro Jahr bedeutet. In der Glasererei Oberburg (Kanton Bern) wurden auf gleiche Weise Reduktion der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden, Lohnhöhung um 10 Prozent, Lohnzuschläge von 25 Prozent für Überzeit- und von 50 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeit erzielt. Auch die Industrie-Gesellschaft in Reuhausen bei Schaffhausen bewilligte Lohnserien von durchschnittlich 5 Prozent, für einzelne Arbeiter von 10 bis 30 Rp. pro Tag. In den Eisenwerken in Emmenbrücke (Kanton Luzern) wurde die elfstündige Arbeitszeit auf zehn Stunden reduziert. Der Streik der Arbeiter in der optischen Werkstätte von Hansmann, Altiengeellschaft in St. Gallen, wurde vor dem Vermittlungsamt durch folgende Vereinbarung beendet: 1. Der achtstägige Zahlung wird beibehalten. 2. Die Schaffung einer Fabrikarbeiterkommission wird beiderseitig fallen gelassen. 3. Auf die Einführung des neuen amerikanischen Akkordsystems wird von der Geschäftsleitung verzichtet, dagegen wird von der Arbeiterchaft gegen die Einführung der Akkordarbeit nach dem Schema des vorliegenden Tarifvertrages (rote Karte) unter gewissen, im Vergleichsprotokoll niedergelegter Milderung und Präzisierung der bezüglichen Vertragsbestimmungen nichts mehr eingewendet. 4. Die Arbeit wird sofort wieder aufgenommen respektive die Kündigung wieder zurückgezogen.

Die Schlosser in St. Gallen streikten vom 8. Mai bis 14. Juni, 120 Mann stark, um den Neunhunderttag, Lohnhöhung von 10 Prozent, Abschaffung der Akkordarbeit und Lohnzuschläge von 25 Prozent für Überstunden, von 50 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeit, um Festsetzung eines Minimallohns, achtstägige Lohnzahlung und Kündigung, Abschaffung der Bußen, Freigabe des 1. Mai. In einem detaillierten Tarifvertragsentwurf wurde der Minimallohn auf 50 Rp. pro Stunde festgesetzt. Leider wurde der Neunhunderttag nicht erreicht, es verblieb vorläufig beim Zehnhunderttag, dagegen errangen unsere Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit am Samstag um anderthalb Stunden und den Minimallohn von 48 Rp. pro Stunde für Ausgelernte, der nach drei Jahren auf 55 Rp. erhöht werden soll.

In Basel streikten noch die Schlosser und die Spengler im Streik. Erstere fordern die 9 1/2, für den Samstag die neunstündige Arbeitszeit, 10 Prozent Lohnhöhung, Abschaffung der Akkordarbeit, Lohnzuschläge für Überzeit, Nacht-, Sonntags- und auswärtige Arbeit, Freigabe des 1. Mai, Abschluß eines Tarifvertrages. In den Streik traten 230 Mann. Die Spengler fordern den Neunhunderttag, 5 Fr. Minimallohn, 4 Fr. Zuschlag für auswärtige Arbeit, Begleichung der Unfallprämien durch die Meister, Freigabe des 1. Mai, Lohnhöhung um 10 Prozent.

Der Basler Bauernverband beantwortete die Streiks der Schlosser, Schreiner, Spengler, Maler z. mit der Aussperrung, machte damit aber kläglich Fiasko und mußte sie wieder aufheben. Die Schafmacher in Basel, Zürich, Bern, St. Gallen sind während darüber, daß die Kantonsregierungen ihnen zu Gefallen nicht wieder wie früher in leichtfertiger Weise Militäraufgebote veranlassen, um die Streiks brutal wiederzuschlagen, damit sie nichts zu bewilligen brauchen. Dafür feiert die Polizei in die Reihe ihre Organe.

Der Schweizer Arbeiterverband, Gewerbeverein genannt, hat nun ebenfalls, um mit seinen Schafmacherverbänden im Ausland Schritt zu halten, einen Antipressplan mit Aussperrung, Streikunterstützung und Konventionstrafen aufgestellt. Wir erhoffen davon die besten belobenden Rückmeldungen auf die Arbeiterchaft, auf die Ausbreitung und Stärkung der Gewerkschaftsbewegung, neue Siege und Fortschritte!

Norwegischer Metallarbeiter-Verband.

In der Zeit vom 28. Mai bis 1. Juni hielt der Norwegische Eisen- und Metallarbeiter-Verband in dem romantisch gelegenen Städtchen Bergen seine zwölfte Landesversammlung ab. Anwesend waren 71 Vertreter aus 53 Abteilungen und sechs Mitglieder des Hauptvorstandes. Von ausländischen Organisationen waren Vertreter der Svenska Järn och Metallarbetare Förbundet (Schwedischer Eisen- und Metallarbeiter-Verband) durch den Kollegen R. Holmestrom-Stockholm, der Dansk Smede- og Maskinarbejder Forbund (Dänischer Schmiede- und Maschinenarbeiter-Verband) durch seinen Vorsitzenden S. A. Hansen-Kopenhagen und der Deutsche Metallarbeiter-Verband durch seinen Vorsitzenden A. Schlichte-Stuttgart.

Der Versammlung lag eine sehr umfangreiche Tagesordnung von 16 Punkten vor, deren wichtigste neben dem Rechenchaftsbericht des Vorstandes die Einführung einer Streikunterstützung, Festsetzung einer bestimmten Taktil gegenüber verschiedenen Erscheinungen der modernen Industrie sowie innerhalb der Arbeiterorganisation bei bevorstehenden Konflikten waren. Außerdem lagen noch ein Bericht über einen Vorschlag eines öffentlichen Mittels für die Arbeitslosenunterstützung und Vorschläge auf Einführung einer Feuerversicherung, Aufnahme von Statuten und anderes vor, die zum Teil nur von kleineren Abteilungen ausgehen, wenig Anhänger auf sich vereinigen. Die Berichte des Vorstandes und des Hauptleiters lagen gedruckt vor und wurden vom Vorsitzenden M. Ormestad und dem Hauptkassier S. Osterholt ergänzt. Der Bericht konstatierte eine erfreuliche Zunahme des Verbandes an Mitgliedern und Abteilungen. Während am 1. Januar 1902 33 Abteilungen vorhanden waren, schloß das Jahr 1904 mit 50 Abteilungen ab. Die Zahl der Mitglieder lag am 28.7.99 am 1. Januar 1902 auf 4763 am 31. Dezember 1904 auf 5279. Dieser Anstieg ging Hand in Hand mit einer inneren Stärkung, die besonders ihren Ausdruck findet in der besseren Beitragszahlung. Die Zahl der Mitglieder, die nach der Beitragszahlung im Jahre 1903 auf jeden Mitglied, die durchschnittliche

Mitgliederzahl zugrunde gelegt, 42,88 Beiträge, 1903 nur 39,74, während sie 1904 auf 44,79 sich hob. (1903 war das Lokoutjahr.) Dementsprechend erstarke auch der Einfluß der Organisation auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Das beweist der erfolgreich durchgeführte Lokout in Bergen im Jahre 1903. Dieser Lokout war eine Folge von Lohnforderungen, die die Unternehmer in bekannter Weise beantworteten. Zur Durchführung der Forderungen hatten circa 440 Mitglieder die Arbeit niedergelegt. Die Unternehmer kündigten darauf sämtlichen Arbeitern zum 1. April. Der Lokout umfaßte 1015 Personen, dauerte 11 Wochen und endete mit vollem Erfolg für die Arbeiter. Das bedeutet deshalb nicht wenig, weil die Zahl der Ausgesperrten circa 22 Prozent, also über den fünften Teil der Gesamtmitglie der, darstellte. Bei diesem Konflikt bewährte sich auch die Solidarität der übrigen skandinavischen Organisationen außerordentlich. Der Dansk Smede- og Maskinarbejder Forbund trug allein 20 961,40 Kr. zu diesem 78 730,79 Kr. kostenden Kampfe bei. Zwischen den skandinavischen Verbänden besteht ein Übereinkommen, wonach bei einem großen Lokout oder einem großen Streik, der die Kräfte der eigenen Organisation übersteigt, die anderen Landesorganisationen ihren Mitglieder Beiträge auflegen haben.

Der Kassensbericht weist ein Vermögen von 133 730,52 Kr. (150 446,83 Mk.) auf. Unter den Unterstufungen erforderte die Arbeitslosen- und Wanderunterstützung die höchsten Aufwendungen, sie betrug 1882 mit 6936,74 Kr., 1903 mit 10 157,25 Kr. und 1904 mit 21 228,75 Kr. Im letzten Jahre war die Arbeitslosigkeit eine ganz bedeutende. Sie erforderte an Unterstützung 4,50 Kr. (5,06 Mk.) gegen 2,19 Kr. (2,46 Mk.) und 2,11 Kr. (2,37 Mk.) in 1903 und 1902 pro Mitglied, die durchschnittliche Mitgliederzahl gerechnet. An Streikunterstützung wurden verausgabt 80 734,83 Kr., davon allein 76 591,62 Kr. im Lokoutjahre 1903.

Die Diskussion über die Berichte beanspruchte nur wenig Zeit. Von einigen Rednern wurde dem Verbandsvorsitzenden M. Ormestad vorgeworfen, daß er gelegentlich des Lokouts einen großen Fehler gemacht habe, als er den Lokout ruhig abwartete, anstatt den Unternehmern durch einen Generalstreik zuvorzukommen. Ormestad hatte in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit in Christiania und Bergen von einem Generalstreik abgeraten und jede Verantwortung für einen solchen durch Aufwerfen der Rabinetsfrage abgelehnt. Hierdurch war es ihm gelungen, den Generalstreik hintanzuhalten und auf längerem Wege mit weniger Opfern einen Erfolg zu erzielen. Die Erörterung hatte also diese Taktil als durchaus richtig bestätigt, so daß kaum etwas dagegen einzuwenden war. Nichtsdestoweniger setzte die Kritik auch hier ein und bestätigte die bei Kämpfen häufig gemachte Erfahrung, daß in der Aufregung die von der Organisationsleitung gemachten sachlichen Bedenken nicht sachlich gewürdigt, sondern als persönliche Voreingenommenheit betrachtet werden. Ob Kollege Ormestad die Rabinetsfrage hätte stellen müssen, ob er sie lieber nicht gestellt hätte, darüber mögen die Ansichten auseinander gehen, das aber seine Taktil die richtige war, wenn er einen folgerichtiger Kampf auf die Kräfte beschränkte, die dieser Kampf unmittelbar anging, das haben die Ereignisse bewiesen. Der Teil der Kritik war also wohl kaum berechtigt. Hier wäre unbedingte Anerkennung wohl eher am Platze gewesen. Die Versammlung identifizierte sich auch nicht mit den gemachten Ausstellungen, sondern akzeptierte den Rechenchafts- und Kassensbericht.

Die Einführung einer Krankenkasse, die vom Vorstand beantragt war, zeitigte eine lebhaftere Diskussion. Die Vorlage sieht drei Klassen- und ebensolche Unterstützungsstufen vor. Bisher bestanden nur zwei solcher Klassen, die eine mit 50 Ore (circa 56 Pf.) für Mitglieder mit einem Stundenlohn von 20 Ore (circa 22 1/2 Pf.) und darüber, und die andere mit 25 Ore (circa 28 Pf.) für Mitglieder mit einem niedrigeren Stundenlohn. Der Beitrag setzt sich zusammen aus Leibbeiträgen für verschiedene Klassen, die getrennt verwaltet werden, wie folgt:

	Klasse a	Klasse b
Verbandsverwaltung	8 Ore (8,9 Pf.)	5 Ore (5,6 Pf.)
Streikkasse	17 = (19,1 =)	10 = (11,2 =)
Reise- und Arbeitslosenunterstützung	10 = (11,2 =)	7 = (7,9 =)
Lebensversicherung	8 = (8,9 =)	— =
Erlöse Verwaltung	7 = (7,9 =)	3 = (3,3 =)

Künftig sollen drei Klassen gebildet werden, und stellt der Vorstand zwei Vorschläge zur Auswahl und zwar für

	Vorschlag I			Vorschlag II		
	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse a	Klasse b	Klasse c
Verbandsverwaltung	8	7	5	8	7	5
Reise- u. Arbeitslosenunterstütz.	10	9	6	10	9	6
Streiks	22	17	10	25	18	10
Lebensversicherung	8	6	2	9	6	2
Erlöse Verwaltung	7	6	3	8	5	3
Krankenkasse	35	25	14	40	25	14
Summa	90	70	40	100	70	40

Die Klassen sollen auf folgende Lohnzusätze Anwendung finden:

Klasse	Höhe des Beitrags in Ore	Höhe des Stundenlohns in Ore
a)	90 oder 100	ca. 101 oder 112,5
b)	70	= 79
c)	40	= 45

Diese drei Klassen sollen auch eingeführt werden, wenn die Krankenunterstützung abgelehnt wird, nur sollen dann die Beitragsätze ermäßigt werden nach

	Vorschlag I			Vorschlag II		
	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse a	Klasse b	Klasse c
auf Ore	55	45	25	60	45	25
gleich Fremig circa	61 1/2	51	28	67	51	28

An Unterstützung sollen gewährt werden: Reisegeld für alle Klassen 1 Kr. (circa 1,12 1/2 Mk.) pro Tag für 60 Tage im Kalenderjahr.

Arbeitslosenunterstützung (an Stelle des Reisegeldes) für Klasse a und b 1 Kr. (circa 1,12 1/2 Mk.) pro Tag auf 60 Tage im Kalenderjahr. Für Klasse a steigt sich die Unterstützungssumme auf 1,25 Kr. (circa 1,31 Mk.) nach dreijähriger Mitgliedschaft (davon mindestens ein Jahr in Klasse a und auf 1,50 Kr. (circa 1,69 Mk.) nach fünfjähriger Mitgliedschaft, darunter mindestens zwei Jahre in Klasse a. Die Karenzzeit ist für beide Unterstützungen ein Jahr.

Streikunterstützung. Die Streikunterstützung wird in drei Abteilungen gewährt und steigt mit der Dauer der Mitgliedschaft und der Zahl der Familienangehörigen. Voraussetzung ist die Anerkennung des Streiks oder Lokouts durch den Vorstand. Die Unterstützung beträgt pro Woche

bei Mitgliedschaft in Klasse a	1 bis 6 Monat	5 = 5,62 1/2	4 = 4,50	3 = 3,37
	6 = 12	6 = 6,75	5 = 5,62 1/2	3,50 = 3,94
	12 = 36	7 = 7,87 1/2	6 = 6,75	—
	36 und darüber	8 = 9,—	7 = 7,87 1/2	4 = 4,50

Diese Unterstützungsätze gelten für das Mitglied der betreffenden Klasse selbst. Hat das Mitglied für Angehörige zu sorgen, so sollen sich die Unterstützungsätze in den ersten beiden Klassen erhöhen, und zwar für den ersten Angehörigen um 1,50 Kr. und für jeden weiteren bis zum fünften Angehörigen um je 0,50 Kr., also auf 9, 10, 11, 12 Kr. in Klasse a und 8 bis 11 Kr. in Klasse b.

Die Lebensversicherung steigt sich ebenfalls mit der Dauer der Mitgliedschaft von 100 Kr. in Klasse a, 75 Kr. in Klasse b und 50 Kr. in Klasse c um 100, 75 und 50 Kr. jährlich, so daß ein Mitglied bei zehnjähriger Mitgliedschaft erhält in Klasse a 1000 Kr., in Klasse b 750 Kr. — Klasse c steigt nur vier Jahre lang bis zu 100 Kr. Diese Klasse ist für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge, während Klasse b wesentlich für angelernte Arbeiter vorgesehen wurde. Die Diskussion bewegte sich nach zwei Richtungen: Gegen die Krankenkasse, bzw. aber auch gegen die höheren Beiträge. Sie forderte mehrere Gehaltsstufen als die schon in Deutschland zur Geltung gelangte nicht zutage. Die schließlich vorgeschlossene namentliche Abstimmung ergab grandiosen Zustimmung zu den Vorschlägen des Vorstandes mit 45 gegen 32 Stimmen und Verwerfung der Vorlage an eine Kommission.

Die folgende Statutenänderung wurde im Plenum vorgenommen. Die wesentlichste Änderung war die Einführung eines Eintrittsgeldes von 2 Kr. in Klasse a, 1 Kr. in Klasse b und 0,50 Kr. in Klasse c sowie die Regelung der Vertretung der Abteilungen auf der Landesversammlung. Letztere erfolgte bisher in der Weise, daß jede Abteilung auf je 100 Mitglieder einen Delegierten entsenden konnte, ihr aber dabei das Recht zustand, auf jedes angefangene Hundert einen weiteren Delegierten zu entsenden. Der Vorstand schlug vor, auf jedes vollendete Hundert einen weiteren Delegierten zu entsenden. Die Versammlung wollte es beim alten belassen, einigte sich aber auf einen Vermittlungsvorschlag, wonach keine Abteilung mehr als drei Vertreter entsenden darf. Die übrigen Statutenänderungen sind von weniger Interesse. Der vom Vorstand ausgearbeitete Entwurf zu einem Statut der Krankenkasse wurde auf Vorschlag der Kommission en bloc angenommen und der Beitrag auf 1 Kr. in Klasse a, 75 Ore in Klasse b und 45 Ore in Klasse c festgesetzt.

Der folgende wichtige Punkt betraf taktische Fragen: Die Bedeutung mehrerer Maschinen durch einen Arbeiter, besonders der gewöhnlichen Drehbänke, Hobelmaschinen u. Es wurde ein Beschluß gefaßt, wonach jedes Mitglied verpflichtet wird, wenn von ihm mehr als eine Maschine bedient werden soll, einen entsprechenden Zuschlag zum Lohn zu verlangen. Eine Höhe für den Zuschlag wurde nicht bestimmt, sondern es soll vielmehr die Festsetzung von Fall zu Fall erfolgen. Ebenso wird für Überzeit, Nacht- und Feiertagsarbeit ein entsprechender Zuschlag verlangt.

Für die von den Unternehmern in Schweden geplante Aus-sperrung war vom Hauptvorstand ein Extrabeitrag von 50 Ore (56 Pf.) pro Woche erhoben worden. Der Landesversammlung lag ein Antrag des Hauptvorstandes vor, diese Extrabeitrag bis zum Jahres-schlusse 1905 zu erheben, während verschiedene Abteilungen nur die Erhebung bis zum Ende der betreffenden Aussperrung wünschten. Der Hauptvorstand wollte durch seinen Antrag das Mögliche mit dem Angenehmen verbinden. Er wollte die Mitglieder an höhere Beiträge gewöhnen, damit sie den Übergang zu den am 1. Januar 1906 in Kraft tretenden erhöhten Beiträgen nicht so sehr empfinden sollten, und weiter hofft er dadurch, die Klasse zu stärken. Die Mehrzahl der Delegierten ließ die Gründe des Vorstandes gelten und erhob den gestellten Antrag zum Beschluß.

Einem bei Streiks und Aussperrungen oft bemerkten Mißstand, daß sich sehr viele Kollegen plötzlich als Mitglieder aufnehmen lassen, soll dadurch begegnet werden, daß in Zukunft während der Streiks und Aussperrungen keine Aufnahmen mehr vollzogen werden.

Interessant war der Bericht des Vorsitzenden Ormestad, wonach vom norwegischen Storting (Landtag) eine Kommission, bestehend aus je einem Unternehmer und Arbeiter und einigen Parlamentsmitgliedern, niedergesetzt ist, um die Frage der Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln zu prüfen. Die Arbeiter der Kommission sind noch nicht benannt, so weit aber bis jetzt übersehen werden kann, will die Kommission die Auszahlung der Unterstützung den Gewerkschaften überlassen wissen, jedoch müßten diese aus öffentlichen Mitteln auch Unorganisierte unterstützen. Diese Vorschläge bedeuten die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften und dürften, einmal Gesetz geworden, sicher zu ihrer Stärkung beitragen.

Der Verbandstag beschäftigte sich sodann noch mit einigen Anträgen, die weniger allgemeines Interesse haben. Die leitenden Beamten M. Ormestad als Vorsitzender und S. Osterholt als Hauptkassier wurden wieder gewählt und ihr Gehalt auf 2000 Kr. pro Jahr erhöht. Der Vorstand soll statistische Erhebungen veranstalten und den Abteilungen unterbreiten. Die nächste Landesversammlung findet 1909 in Christiania statt.

Dem geschäftlichen Teil schloß sich würdig der gefellige Teil an. Von den Abteilungen in Bergen, den zweitstärksten des Verbandes, waren nach des Tages Last und Hitze Spaziergänge auf die umliegenden Höhen arrangiert, die auch, da es das Wetter zuließ, in schönster Harmonie ausgeführt wurden. Dem Weitergott, der Bergen ganz besonders in sein Herz geschlossen zu haben scheint — man sagt in Bergen komme jedes Kind mit einem Regenschirm zur Welt —, hatte die sich kraftvoll entwickelnde Organisation der norwegischen Eisen- und Metallarbeiter offenbar so imponiert, daß er mit seinem Segen zurückhielt und Gnade für Recht ergehen ließ. Die Kongreßteilnehmer konnten daher in Ruhe von den Höhen Bergens die Schönheiten des Landes bewundern und wenn auch die Erscheinung der Mitternachtssonne selbst nicht sehen, so doch eine blaue Wolkendecke derselben bekommen und daraus neue Kraft schöpfen zu dem Kampfe, der ihnen eine bessere Existenz bringen soll. Sie werden gestärkt in ihre Heimat zurückkehren und alles daran setzen, um zu den 50 Prozent der Eisen- und Metallarbeiter, die sie organisiert haben, die weiteren hinzuzufügen. Das unsere Kollegen im Lande der Mitternachtssonne dies recht bald gelingen möge, ist auch der Wunsch der im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Kollegen.

Die Beschlüsse des fünften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

Raumangel war Schuld daran, daß wir dem in Nr. 22 am Schlusse unseres Berichtes über den Kölner Gewerkschaftskongreß gegebenen Versprechen bis jetzt nicht nachkommen konnten. Die Beschlüsse dieses Kongresses sind ja unsern Lesern aus der Tagespresse wohl bekannt, ihre nachträgliche Wiedergabe in der Metallarbeiter-Zeitung ist aber deshalb nötig, weil sich doch nicht alle unsere Kollegen das Protokoll des Kongresses anschaffen werden. Außer den Beschlüssen geben wir aber auch einige beantragte Resolutionen wieder, die bei den Beratungen mit als Grundlage dienten.

Nachdem der Kongreß den Tätigkeits- und Rechenchaftsbericht der Generalkommission entgegengenommen und darüber Decharge erteilt hatte, beschloß er, die Zahl der Mitglieder der Zentralkommission von 9 auf 11 zu erhöhen.

Zur Agitation unter den Arbeiterinnen gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Den Beschlüssen des letzten Gewerkschaftskongresses, unter den Arbeiterinnen eine intensive Agitation zu betreiben, sind bisher nur einige Gewerkschaften nachgekommen und so ist auch nur in einigen Organisationen eine größere Zunahme der weiblichen Mitglieder zu verzeichnen. Darum beschließt der Kongreß, den Gewerkschaftsvorständen zu empfehlen, die Agitation unter den Arbeiterinnen mit mehr Energie und Ausdauer zu betreiben und da, wo damit noch nicht begonnen wurde, unverzüglich einzusetzen.“

Die bei der Agitation gemachten Erfahrungen lassen mehr und mehr erkennen, daß es zweckmäßig erscheint und dringend geboten ist, in allen Organisationen aus den Reihen der Arbeiterinnen Vertrauenspersonen zu wählen, um einerseits die bereits für die Organisationen gewonnenen weiblichen Mitglieder dauernd an diese zu fesseln, andererseits die Verarbeitung in geeigneter Weise unter den Kollegen fortzuführen.“

Ferner stimmte der Kongreß folgenden Antrag zu:

„Die in den Gewerkschaftsorganisationen organisierten Mitglieder sind zu verpflichten, ihre Frauen und Töchter, welche in gewerblichen Betrieben oder Heimarbeit beschäftigt sind und durch ihre Mitglie derorganisation den Fortschritt in den in Frage kommenden Gewerben (Konfektion, Labalfabrikation u. s. w.) hemmen, den in diesen Gewerben existierenden Gewerkschaftsorganisationen zuzuführen.“

Zu dem Punkte Streikstatistik und Streikunterstützung lagen außer den vor dem Kongreß veröffentlichten noch folgende zwei Anträge vor:

1. Antrag der Delegierten des Metallarbeiter-Verbandes: „Der fünfte Deutsche Gewerkschaftskongreß erblickt in der von den Unternehmernverbänden in neuerer Zeit geübten Aussperrungstaktik bei Lohnkämpfen die Befähigung des wachsenden Einflusses der Arbeiterklasse bedachten Gewerkschaften.“

oft plötzlich an sie heranretenden außerordentlichen Anforderungen gerecht werden zu können. Zur Ansammlung genügender Kampf-

Da jedoch außergewöhnlich große, durch besondere Verhältnisse hervorgerufene Streiks oder Aussperrungen größere Mittel erfordern können, beschließt der Kongress, eine Kommission von sieben Mit-

Nimmt ein Lohnkampf einer Arbeitergruppe trotz sorgsamster Vorbereitungen und gewissenhafter Prüfung der dafür in Betracht

Die Gewerkschaft, die diese Hilfe in Anspruch zu nehmen gedenkt, hat einen Antrag unter genauer Darstellung der Situation an die

Entscheidet sich die Konferenz der Vorstände für die Unterstützung des Kampfes, so sind die Mittel durch obligatorische von den Mit-

Alle zur Unterstützung solcher wirtschaftlichen Kämpfe ausgebrachten Gelder fließen zunächst in die Kassen der Zentralverbände, aus denen wöchentliche Zuschüsse nach Bedarf, jedoch nicht über die

2. Antrag Seipart: „Der Kongress beschließt: In bezug auf die Streikunterstützung ist mit ganzer Entschiedenheit an dem Grundsatz festzuhalten, daß

Der Kongress macht es deshalb allen Gewerkschaften zu Pflicht, diesem Grundsatz entsprechend einseitig, soweit es noch nicht ge-

Die Gewährung jeder derartigen Unterstützung hat zur Voraus-

Es wurde eine Fünfkörnerkommission eingesetzt, deren folgende Resolution gegen 17 Stimmen Annahme fand:

Der Kongress erklärt: 1. In bezug auf die Streikunterstützung ist mit ganzer Entschiedenheit an dem Grundsatz festzuhalten, daß

2. Der Kongress macht es deshalb allen Gewerkschaften zu Pflicht, soweit es noch nicht geschehen ist, ihre regelmäßigen Bei-

3. In somit die Aufbringung von Mitteln zur Streikunterstützung durch allgemeine Sammlungen in gewöhnlichen Fällen zu vermeiden,

4. In solchen außerordentlichen Fällen soll deshalb die General-

5. Die Gewährung jeder derartigen Unterstützung hat zur Voraus-

6. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, selbständig solche Sammlungen vorzunehmen, sondern erst dann, wenn durch

7. Die Kontrolle der Generalkommission über die richtige Ver-

Der Kongress erklärt: Die Forderungen des Heimarbeiterschut-

„Nachdem der fünfte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands die auf dem Heimarbeiterschut-Kongress in Berlin angenommenen

Da es sich in der Heimarbeiterschutfrage aber um Interessen handelt, die weit über den Rahmen der einzelnen Bezüge hinaus-

Gewerkschaften Deutschlands, im Sinne der Beschlüsse des Heim-

Der Kongress verpflichtet die Generalkommission insbesondere, die Forderungen des Heimarbeiterschutkongresses zu eingehender

Zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber wurde folgende Resolution gefaßt:

Die Bekämpfung und schließliche Beseitigung des Kost- und Logiszwanges liegt im Interesse der gesamten Arbeiterchaft.

Für die Arbeiter der kleinen Betriebe bildet der bestehende Kost- und Logiszwang die hauptsächlichste Ursache ihrer Rückständig-

Die Annahme, daß die kleinen Betriebe und damit das Wohnen beim Meister langsam im Abnehmen begriffen sei, wäre schon an

In hygienischer und sanitärer Beziehung entsprechen die vom Unternehmer dem Arbeiter angemessenen Wohnungen in den aller-

Als die geeigneten Mittel zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges empfiehlt der Kongress:

Durch Vorträge in Gewerkschaftsversammlungen und geeignete Artikel in der Presse sind die Arbeiter selbst über das Kulturwidrige

Es empfiehlt sich, bei jedem Streik von Arbeiterkategorien, bei denen der Kost- und Logiszwang ganz oder teilweise noch vorherrscht,

Schließlich ist auf Grund des vorhandenen und noch zu sammelnden Materials in systematischer Weise die öffentliche Meinung, die

Als eine endgültige Regelung dieser Materie erfolgt, fordert der Kongress die Gewerkschaftsorganisationen einschließlich der Gewer-

In dem der Kongress die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges mit der Erfüllung aller dieser Aufgaben beauftragt,

Die Resolution zum Punkte Gewerkschaften und Genossenschaften lautet:

„Der Gewerkschaftskongress erblickt in der Organisation des Konsums durch die Genossenschaften ein Mittel zur Erhöhung der

Zunächst erachtet der Kongress im Interesse sowohl der Gewerkschaften als der Genossenschaften, daß ein freundschaftliches Gegen-

1. daß dieselben die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise in erster Linie berücksichtigen;

2. die gewerkschaftlichen Tarife und Forderungen allgemeinen Charakters anerkennen;

3. bei ihren Einkäufen grundsätzlich die in Buchhändlern, Straßenausfakten und zu Hungerlöhnen hergestellten Fabrikate auszu-

4. bei denjenigen Berufen, in welchen tarifliche Abmachungen zwischen organisiertem Arbeiter und Fabrikanten beziehungs-

5. bei den Zentralverbänden und örtlichen Gewerkschaftskartellen respektiv von dem Gewerkschaftsausschuß als berechtigt aner-

6. bei den Zentralverbänden und örtlichen Gewerkschaftskartellen respektiv von dem Gewerkschaftsausschuß als berechtigt aner-

Die gewerkschaftlichen Organisationen verpflichten sich demgegenüber, in Fällen von Boykotts für die weitestgehende Aufklärung des

Über etwaige Differenzen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, entscheiden, sofern es sich um örtliche Fragen handelt, in

Bei Differenzen zwischen einem Gewerkschaftsverband und der Gesamtheit der Genossenschaften soll die Bildung dieses Schieds-

Im Interesse der genossenschaftlichen Entwicklung und zur Wahrung der berechtigten Interessen der Angehörigen der Konsum-

Der Kongress hält die Genossenschaften für verpflichtet, jährlich Rücklagen zur Einführung eigener örtlicher Produktion und zur

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 2. Juli der 28. Wochenbeitrag für

Hierdurch zur Kenntnis, daß am 1. Juli d. J. der Zentralarbeitsnachweis für Feilenhauer, Stuttgart, Höfstr. 16 b, auf Beschluß der Generalversammlung auf-

Wir erinnern die Ortsverwaltungen daran, daß eine Abschrift der Abrechnung (nur Vorderseite) vierteljährlich auch an den

Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts gefaßt:

Der Verwaltungsstelle Nischaffenburg ab 1. Juli wöchentlich 5 Pf. Den Einzelmitgliedern in Ebersbach i. S. ab 1. Juli monatlich 20 Pf.

Der Verwaltungsstelle Gießen ab 1. Juli wöchentlich 10 Pf. Der Verwaltungsstelle Gotha ab 1. Juli wöchentlich 5 Pf.

Der Verwaltungsstelle Weifen ab 1. Juli wöchentlich 5 Pf. Der Verwaltungsstelle München ab 1. Juli wöchentlich 10 Pf.

Der Verwaltungsstelle Wismar ab 1. Juli monatlich 10 Pf. Der Verwaltungsstelle Würzburg ab 1. Juli wöchentlich 5 Pf.

Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Abgeschlossen aus dem Verband wird nach § 3, Abs. 8a, des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Göttingen:

Der Schlosser Wilhelm Mühlhauer, geb. 21. 7 1868 zu Kirchheim u. T., Buch-Nr. 395 671, wegen Unterschlagung von

Wieder aufgenommen wird: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Singen: Der Schlosser Adolf Gnirft.

Die Ortsverwaltungen oder Bevollmächtigten werden ersucht, die Adresse des Kesselschmiedes Friedrich Mahron, geb. am 19. März 1877 zu Danzig, Buch-Nr. 741 529, anzugeben.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

der Straßenbahnen, Mühlenbauanstalt F. H. Schüle, Kalkofabrik Th. Richard, Wandbeck; nach Ludenwalde; nach Müllchen St.; nach Nürnberg; nach Regnitz; nach Uedlinburg (Dammann & Strahmann); nach Rorschach (Gieseler Rorschach); nach Solingen; nach Weibert; nach Weimar (Allien-Gesellschaft für Eisenbahn- und Militärbedarf); nach Wittenberge (Gebrüder Meischer); nach Würzburg (Vogelbaum); nach Metallbildern und Fabriktempnern nach Erlangen (Peter Fischer); nach Metallschlägern nach Vechhausen b. Augsburg; nach Modellschneidern nach Regnitz und Rorschach; nach Schlägereiarbeitern nach Solingen (Gmll Wolfert); nach Schloßern nach Stuttgart (Kunst- und Hauslöffelerei von Stähler); nach Wafel; nach St. Gallen; nach Zürich; nach Schmieden und Wagnern nach Lausanne (Schweiz); nach Werftarbeitern nach Flensburg.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhand zu werden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; u. Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Urtford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich falls zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Stellvertreter des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Formex.

Chemnitz. Der Streik der Formex und Kernmacher bei Krauthelm dauert unverändert fort. Verhandlungen, die mit der Firma stattfanden, sind wieder abgebrochen worden. Das ganze Bemühen Krauthelms scheint darauf hinauszuweisen, seine bisherigen Leute zu maßregeln, wenn er Arbeitswillige in genügender Zahl erhält. Die Kernmacher hatten das Angebot, für neu einzustellenbe Kernmacher statt 85 Pf. zu zahlen, angenommen, und der bisherige Vorkarbeiter Viehisch, der mitwirkte, war anderswo in Arbeit getreten. Als Herr Krauthelm verreiste, gab er seinem Profuristen Reichler den Auftrag zu Unterhandlungen. Viele glaubten, daß es zu einem ehrenvollen Friedensschluß kommen werde. Herr Reichler wollte aber statt des von Krauthelm den Kernmachern bei Urtfordarbeit garantierten Stundenlohns nur den Lohn eines Durchschnittsarbeiters gelten lassen. Er behauptete, Krauthelm hätte die Sache nicht richtig verstanden, sonst hätte er seine Zustimmung zu diesem Punkte nicht gegeben. Weiter sollten sechs Handarbeiter, die nach dem Streik mit Formexarbeiten beschäftigt werden, auch weiter mit als Formex arbeiten. Die Formex sollten sich ferner verpflichten, mit bisher schon engagierten Arbeitswilligen zusammenzuarbeiten. Da vorläufig nicht alle Leute, die am Ausstand beteiligt waren, eingestellt werden konnten, so wollte Meister Jährig denen bis Sonntag früh schreiben, die Montag anfangen sollten. Bis zum 16. Juni nachmittags wollte Reichler Antwort haben, ob unter seinen Bedingungen die Arbeit am 19. Juni früh aufgenommen werde. Am 16. Juni vormittags schickte er ein Schreiben und ein Telegramm, daß ein Agent 85 Formex gewonnen hätte und ob er mit diesen den Vertrag abschließen solle. Die Ausständigen gaben ihm zur Antwort, daß sie ihren Standpunkt hochhalten, daß sie die Leute auslösen wollten, wie sie für die eingetauten Arbeiten gebraucht würden. Wollte das Meister Jährig nicht, solle er dem Streikkomitee die Namen derer schicken, die er sofort einstellen gedenke, dann wolle man Beschluß fassen, ob die Arbeit zu dem von Reichler gemachten Angebot solle aufgenommen werden. Die Liste erschien um halb 5 Uhr und um halb 6 Uhr wollte Reichler Antwort haben, da er sonst seinen Agenten beauftragen wolle, Arbeitswillige anzunehmen. Während dieser Zeit triefte man der Kontorbeamtin Kretschmar in Oberstraße herab, Streikbrecher zu werben. Zu Gleiwitz inserierte er, daß bei einem Mindestlohn von täglich 6 Mk. Formex nach Chemnitz gesucht würden. Es gelang ihm auch, dort fünf Arbeitswillige und einen in Rattowitz zur Mitreise zu bewegen. Man hat diese Leute anderthalb Stunden vor Chemnitz auf Bauernwagen geladen und auf Umwegen hierher gefahren. Sicher holen diese nützlichen Elemente den Karren nicht aus dem Dreck, da es, mit Ausnahme von zweien, ganz junge Leute sind, die keine Erfahrung haben. Daß so junge Leute den Anforderungen nicht genügen können, die an Formex in einer Stahl-, Temper- und Graugießerei gestellt werden, ist einleuchtend. Herr Krauthelm wird also bald einsehen müssen, daß qualifiziertes Arbeitermaterial nicht so beliebig aus dem Armeel zu schüttele ist. Die Ausständigen sind aber nicht willens, die Arbeit aufzunehmen, ehe Herr Krauthelm einen ehrlichen Frieden zu schließen willens ist.

Magdeburg. Die Firma Förning & Sauter glaubte die Zugeständnisse, die sie im Frühjahr gemacht hatte, nicht mehr einzuhalten zu brauchen. Es kam bei den Formex zu Differenzen und zur Entlassung eines Kommissionsmitglieds. Infolgedessen legten am 16. Juni die Formex und Kernmacher die Arbeit nieder, während die übrigen in der Gießerei beschäftigten Kollegen von der Betriebsleitung nach Hause geschickt wurden. Nach neuntägigem Streik hat die Betriebsleitung die Wiedereinstellung aller, auch des entlassenen Kollegen zugestanden und ferner die feinerzeit gegebenen Zugeständnisse erneuert, weiter aber auch noch Aufbesserungen eingeräumt in Lohn arbeitender Kollegen vorgenommen. Am 27. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Brenzlan. Der Ausstand der hiesigen Formex dauert nun schon fünf Wochen. Mehrere Male haben es die Ausständigen versucht, eine Verständigung mit dem Direktor Herrn Gottlieb anzubahnen, aber vergebens. Am 23. Juni fand eine öffentliche Versammlung von Gewerkschaftsmitgliedern und Gewerbetreibenden statt, die sich mit dem Streik beschäftigte. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Indem die am 23. Juni im Kaiserpark in Brenzlan tagende öffentliche Versammlung den streikenden Formex der Firma Hoffmann ihre vollste Sympathie anspricht und mit Genehmigung die ruhige und besonnene Haltung der Ausständigen während des Kampfes anerkennt, hofft die Versammlung, daß die Ausständigen diese Ruhe und Besonnenheit auch weiter bewahren werden. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß infolge der eiserne Disziplin die Ausständigen den Sieg erringen werden. Außerdem verpflichten sich die versammelten Bürger mit allen gesetzlichen Mitteln, falls der Friede nicht bald herbeigeführt wird, die Ausständigen auch jeder Mäßigung zu unterstützen. Am Tage darauf versuchte die Kommission beim Direktor zur Anbahnung von Verhandlungen vorzugehen. Der Direktor erklärte kurz: Ich verhandle mit Ihnen überhaupt nicht mehr, wer arbeiten will, kann ruhig kommen. Arbeitswillige haben sich noch nicht gefunden und so hoffen die Kollegen auf einen baldigen vollen Sieg.

Stuttgart. Wegen Differenzen aus Anlaß der Feier des Jahres hat der Metallindustriellen-Verein die Arbeiter der Firma Grupp (Gießerei in Cannstatt) auf die schwarze Liste gesetzt. Die Arbeiter sind deshalb genötigt, gegen diese Maßnahme Stellung zu nehmen. Es wird deshalb, solange der Metallindustriellen-Verein die getroffene Maßnahme aufrecht erhält, die Sperre über die Firma Grupp verhängt. Zugang von Formex nach diesem Streik ist streng ferngehalten.

Klempner.

Dresden. Die hiesigen Klempnermeister sahen auch in Österreich Arbeitskräfte. Ein Wiener Kollege erhielt folgenden Brief: „Herrn R. R. Wien. Im Befehl Ihrer gest. Zuschrift vom 22. d. teile ich Ihnen mit, daß Sie sofort bei mir eintreten können. Hier herrscht

erbitterter Streik in der Hauptsache um eine Prinzipienfrage willen, nicht wegen des Lohnes. Da das Streikpostenfeld sehr ausgebreitet ist, ist es notwendig, Sie zuvor an anderer Stelle zu treffen. Wenn Sie hier am Bahnhof ankommen, so werden Sie von den Streikposten gefragt, ob Sie Klempner sind; dieses verneinen Sie einfach und geben irgend welchen anderen Beruf an. Wenn Sie nun aus dem Bahnhof heraus sind, müssen Sie erst ein Stück gehen und erst wenn Sie merken, daß niemand Sie verfolgt, dann steigen Sie in eine Straßenbahn und fragen den Schaffner, wo Sie hinfahren sollen, um nach der Johanneskirche zu kommen. Sind Sie dann dort, so ist gleich an dieser Haltestelle der Pillwitzer Hof, ein Restaurant. Dort gehen Sie hinein und lassen durch den Wirt auch telephonisch anrufen Nr. 8149, ich möchte dort hinkommen, es sei jemand dort, der mich sprechen wollte. Aber ja nicht den Zweck sagen, denn man darf niemanden trauen. Dann komme ich sofort hin und geleite Sie zu meiner Fabrik. Fahrt nach hier wird vergütet. Bei Einrichten dauernde und sehr lohnende Urtfordarbeit. Stundenlohn anfangs 40 Pf., wenn dann selbständig, 45 Pf. und mehr. Ihr Eintreffen erwünscht so bald als möglich. Die Hauptsache, daß Sie fest zu mir halten und sich nicht binden lassen, ins andere Lager überzuwandern. Mit bestem Gruß! Ernst Sächner, Zinkornamentenfabrik, Dresden, Reipzigerstr. 51/53.“ — Herr Sächner hat Recht: man darf niemanden trauen, und deshalb hat es der Kollege abgelehnt, nach Dresden zu fahren. Worum es sich bei dem Kampfe in Dresden handelt, ist aus voriger Nummer der Metallarbeiter-Zeitung genau zu erfahren. Zugang ist streng ferngehalten!

Kiel. Der Streik der Klempner in Kiel ist eine Lausache geworden. Die Innung hat sich nicht bereit gefunden, auf die in der letzten Versammlung der Gesellen beschlossenen Einigungsversuche einzugehen. Sie verlangte vielmehr kategorisch bis zum 1. Juli bestimmten Bescheid, ob sich die Arbeiter auf den von ihr in Vorschlag gebrachten Tarif einlassen wollen oder nicht. Die Klempnergesellen hielten darauf eine Versammlung ab, an der auch die hier beschäftigten wenigen Unorganisierten teilnahmen. Nach Besprechung der Sachlage sowie eingehender Debatte wurde in geheimer Abstimmung mit 117 gegen 10 Stimmen beschlossen, am Freitag mit den schon anfangs gestellten Forderungen von 55 beziehungsweise 60 Pf. Stundenlohn in den Ausstand einzutreten. Der von der Lohnkommission ausgearbeitete Tarif fand einstimmige Annahme. Welche einheitliche Stimmung unter den hiesigen Klempnergesellen herrscht, geht schon daraus hervor, daß sich von den am Orte beschäftigten 136 Mann 127 an der Abstimmung beteiligten. Von den 9 Unorganisierten, die wir hier haben, waren 6 anwesend. An der Abstimmung konnten diese nach dem Statut nicht teilnehmen, sie erklärten sich jedoch solidarisch. Wir ersuchen die Kollegen, Kiel zu meiden.

Uedlinburg. Die Situation im Streik bei Dammann & Stralmann, der nun schon mehrere Wochen dauert, ist hier fast irgend welche Veränderungen fast nicht erfahren. Es haben sich zwar einige Arbeitswillige gefunden, doch zu diesen können wir Herrn Dammann nur gratulieren, den Streikenden werden sie nicht viel schaden. Herr Dammann versucht auf alle mögliche Art, arbeitswillige Klempner zu erhalten, es kommt ihm nicht darauf an, minderwertige Kräfte mit hohen Löhnen einzustellen und ihnen auch noch einen abgelegten Anzug extra zukommen zu lassen. Ob es Herr Dammann auf die Dauer aushält, wollen wir dahingestellt sein lassen, unsere Kollegen werden es jedenfalls aushalten. Die Firma scheint die Sperre über den Betrieb sehr leicht genommen zu haben, aber sie wird einsehen müssen, daß mit der Metallarbeiterorganisation zu rechnen ist. Zugang von Klempnern und Brüdern ist ferngehalten.

Metallarbeiter.

Dresden. Zu was die Hege verschiedener Parteiblätter gegen die Gewerkschaftsbeamten wegen ihrer Stellung zur Meißner und zum Generalstreik führt, das zeigte sich in einer hiesigen öffentlichen Metallarbeiterversammlung, in der Bericht über die Leipziger Generalversammlung gegeben wurde und die beiden strittigen Punkte mit zur Diskussion standen, mit erschreckender Deutlichkeit. Von einem Verbandskollegen, Namens Müller, wurde ein Antrag eingebracht, den Verbandsbeamten in der Diskussion zur Sache das Wort nicht zu geben, sondern sie nur soweit zum Wort kommen zu lassen, als es sich um Abwehr persönlicher Angriffe handelt. Trotzdem in der eindringlichsten Weise vor der Annahme dieses Antrags gewarnt wurde, fand er doch eine Majorität! Hierdurch wurde ein in der Arbeiterbewegung bisher beispiellos dahingehender Zustand geschaffen. Es wurde bisher schon als unehren angesehen, wenn man jemanden, wenn auch nur sachlich, in seiner Abwesenheit angriff. Dieser Beschluß ermöglicht aber Anwesenende anzugreifen, ohne daß der Angreifer die Gegengewalt befürchten muß, hat man doch die Angegriffenen vorher mundtot gemacht. Es gibt dafür nur zwei Erklärungen: Entweder man fürchtet die von den Angegriffenen ins Feld zu bringenden Argumente von vornherein schon und dokumentiert dadurch die Schwäche der eigenen Stellung und Beweisführung. Mit anderen Worten: Feigheit ist die Triebfeder zur Mundtotmachung! Oder die bisher betriebene Stimmungsmache hat in den Leuten jedes Gerechtigkeitsgefühl erstickt. Diese Annahme wird ganz besonders durch das sonstige Verhalten der Versammlung gestützt, denn selbst bei der durch schlagendes Beweismaterial geführten Abwehr der wiederträchtlichsten persönlichen Angriffe schrie und johlte ein Teil der Versammlungsteilnehmer in der unerhörtesten Weise, so daß der überwachende Beamte die Auflösung der Versammlung anordnete. Daß es zu solchen Dingen kommt, verschulden die, die in der letzten Zeit die Gewerkschaftsmitglieder — man möchte sagen fast systematisch — gegen ihre Führer und Beamten aufgebracht haben. Man ist empört an der Arbeit gewesen, das bisher bestandene Vertrauen zu den Führern zu untergraben. Und warum? Nicht weil man den Beamten irgendwelche Pflichtverletzung nachsagen kann, sondern weil diese sich auf Grund ihrer Erfahrung eine Meinung gebildet haben, die allerdings von der einiger Parteischriftsteller abweicht. Dafür werden die Zweifler an dem alleinigen Dogma der Leipziger Volkszeitung u. s. w., mit Ausdrücken, die Verdächtigungen schlimmster Art in sich bergen, regaliert. Da von dem Gewerkschaftsbeamten, dem Kongreß der Gewerkschaftsbeamten gesprochen u. s. w. Die Teilnehmer auf dem Gewerkschaftskongreß werden das vor Vergnügen johlende „Publikum“ genannt, das in gedankenlosen Leichstein die Maßfeier preisgibt. Der ganze Stab bezahlter Gewerkschaftsbeamten betreibt in seiner Borntheit Demagogie und Fälschung der Arbeiter — also heißt es in einem Artikel der Sächsischen Arbeiterzeitung. Was haben nun die also Angegriffenen getan? Sie haben für sich das bisher unbefristete Recht in Anspruch genommen, auf die Änderung bestehender Beschlüsse, die sich ihrer Meinung nach als unhaltbar erweisen haben, hinzuwirken, und dies geschah in völlig legaler Weise. Dies genügt aber einigen Leuten vollständig, um eine Kampfesweise anzuwenden, wie sie in Vorliebe erwidert ist. Die Vergewaltigung hat in ihrer vorletzten Nummer in einem Artikel „Wir protestieren“ darauf verwiesen, wozu diese Hege führen muß. Hier ist nun ein klassischer Beweis dafür geliefert worden, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Hannover. Der Streik der Heizungsmonateure ist nicht, wie im Nachtrag der vorigen Nummer irrtümlich berichtet ist, durch Verlegung vor dem Gewerbegericht erledigt worden, sondern durch Tarifabschluß zwischen dem Hiesigen Körtzing Allien-Gesellschaft, Fritz Körtzing, Zentralheizungswerke, Arndt, Rüdner & Coers und den Bevollmächtigten der Monateure. Den Tarif werden wir in nächster Nummer veröffentlichen.

Hattingsen. Das Eisen- und Stahlwerk (Genrichshütte), der Hiesigen Heuschel & Sohn gehörig, wird nach bewährtem kapitalistischen Muster regiert. Für alles wird dort gefordert, nur nicht für Abschaffung der Mißstände. Die Arbeiterschaft begann morgens 6 Uhr, vor etwas über fünf Minuten später kommt, wird mit 25 Pf. befristet, am Montag sogar mit 50 Pf. Es ist nur ein Fabrikungsgang von 2 bis 2 1/2 Meter Breite vorhanden, durch die 1500 bis 1800 Arbeiter passieren müssen. Die Nummerentafeln hängen nur an einer Seite. Staut nur ein Arbeiter seine Nummer infolge des Gedränges

verkehrt auf, so kostet das 1 Mk. Strafe. Ohne Urlaub fehlen, kostet pro Tag eine halbe Schicht Strafe. Hier sind auch Wohlfahrts-einrichtungen (Werkwohnungen, Mienen- und Wasenlässe). Verheiratete, die hier in Arbeit treten, müssen der Kasse beitreten. Das Eintrittsgeld beträgt einen Schichtlohn. Hört ein Arbeiter freiwillig oder unfreiwillig auf, Erlöschen alle Rechte, die er an die Kasse hat. Von dem geleisteten Eintrittsgeld und den Beiträgen wird nichts zurückverlangt. Zehn Jahre muß einer der Kasse angehören, wenn seine Hinterbliebenen, falls er stirbt, Unterstützung bekommen können. Eine Verkaufsstelle des Wertes in allen möglichen Artikeln ist auch vorhanden, da bekommen die Hilttenarbeiter auch gepumpt. Es gab früher auch Vorfuß auf dem Werke, man mußte aber an-geben, wozu man das Geld brauche. In letzter Zeit ist ein Un-schlag erschienen, daß es keinen Vorfuß mehr gäbe, weil viel Miß-brauch damit getrieben werde. — Außer in den Feuerbetrieben soll die zehnjährige Arbeitszeit gelten. Wie es damit ausfiele, kann man am besten in der mechanischen Werkstatt beobachten. Ist eine größere Bestellung in Arbeit, wird die Arbeitszeit auf 12, 24, ja, 36 Stunden erhöht. Weigert sich einer, diese längere Arbeitszeit permanent einzuhalten, droht der Meister gleich mit der Strafe für eine halbe Schicht. Ohne Urlaub zum Klosett gehen, muß nach der Meisters Meinung mit 50 Pf. bestraft werden. Der Betriebsführer droht gleich mit der Kündigung, wenn man die längere Arbeitszeit nicht mitmachen will. Eine Waschrichtung ist nicht vorhanden, oder soll der genauerte Trog in der Schmiede eine solche sein? Eimer muß man sich selbst stellen. Die Ventilation ist schlecht, namentlich in der Schmiede. Es gibt keine Rauchfänge; wenn des Morgens die Feuer angemacht werden, kann man oftmals vor Rauch keinen Menschen erkennen. Die Löhne sind in der mechanischen Werkstatt schlecht, für Schlosser und Dreher 25 bis 35 Pf. die Stunde, darüber haben nur wenige. Es wird auch in Urtford gearbeitet, die Preise sind aber oft derart, daß man seinen Lohn erzielt, aber auch darunter bleiben kann. So verdiente ein Dreher, der 40 Pf. Stundenlohn hatte, in Urtford nur 32 Pf. Zu diesem Betrag gehört auch die Puherei. Dort wird ein Lohn von 2,85 Mk. pro Schicht bezahlt. Die Puhler arbeiten auf Prozente und kommen dabei durchschnittlich bis 3,35 Mk. pro Schicht. Von den ganz fleißigen mag auch einer mehr verdienen, denn der Meister unterschneidet ja, wer faul oder fleißig war. In der Puherei werden auch viele Überschichten gemacht. — Im Walzwerk ist man oft der Meinung, in einem Zuchthaus zu weilen. Die Arbeitszeit ist von morgens 6 bis abends 6 Uhr, die Ausgehenden richten sich nach den Anforderungen des Betriebes. Unter welchen Schikanen man aber die Ruhezeiten oftmals gewährt, zeigen folgende Beispiele. Als die Leute eines Morgens um 10 Uhr Kaffee trinken wollten, sollten sie it 3 Mk. bestraft werden. In einem anderen Falle, wo die Leute mittags 2 Uhr etwas essen wollten, hieß es: „Wer die Arbeit liegen läßt, um etwas zu essen, der mußte mit Zuchthaus bestraft werden.“ Seitdem das Werk der Firma Heuschel & Sohn gehört, hat sich manches geändert, aber man hat auch nicht vergessen, die Arbeits-ordnung zu ändern. Sie tritt zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Es enthält 3 folgenden Passus: „Wer sich an Agitationen oder Vereinen beteiligt, die auf den Umsturz der staatlichen oder gesellschaftlichen Ordnung gerichtete Bestrebungen verfolgen, hat die Kündigung zu gewärtigen.“ § 9 lautet: „Wer ohne besondere schriftliche Erlaubnis der Werkdirektion neben seiner Beschäftigung auf dem Werke ein Gewerbe zu Hause betreibt oder durch Familienangehörige oder sonstige Personen betreiben läßt, hat die Kündigung zu gewärtigen.“ Nun fragen wir: Was ist es möglich, daß solche Mißstände hier einreisen konnten? Das ist nur der Sauerfäule, der Bangigkeit der Arbeiter zu verdanken. Deshalb müssen sie jetzt in die Organisation eintreten; nur eine große, starke Organisation kann uns vor solchen Mißständen schützen. Kollegen, laßt alle eure Bedenken beiseite, ihr dürft auf nichts Rücksicht nehmen, müßt nur euer Interesse im Auge haben. Darum: organisiert euch, tretet Mann für Mann ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verein, dann wird es auch hier bald anders werden.

Leipzig. In der am 21. Juni abgehaltenen öffentlichen Versammlung der hiesigen Heizungsmonateure hielt Kollege Scheffler einen Vortrag über die Tarifbewegung. Dann wurde über die Lohnbewegung der Heizungsmonateure in Hannover debattiert und dazu folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute tagende Versammlung der Heizungsmonateure erklärt sich mit dem Vorgehen der Kollegen in Hannover einverstanden. Die Versammelten verpflichten sich, alles zu tun was in ihren Kräften steht, um den Kollegen in Hannover zum Siege zu verhelfen. Insbesondere verpflichten sich die Kollegen, keine Montagen für die bestrittenen Firmen auszuführen.“ (Der Streik in Hannover ist durch Tarifabschluß erledigt worden. Red.) In alle Kollegen wurden Fragezettel über Lohn, Arbeitszeit und Arbeitsverhältnisse verteilt und die Kollegen aufgefordert, sie gewissenhaft auszufüllen.

Magdeburg. In einer außerordentlichen Generalversammlung, stattfand am Sonntag den 25. Juni die vier Delegierten vom Verbandsstag in Leipzig Bericht. Der geräumige „Lützenpark“ war wieder, wie immer im letzten Jahre, stark besetzt, circa 2000 Mitglieder waren anwesend. Die Delegierten und die große Zahl Diskussionsredner sprachen ausnahmslos in scharfen Worten ihre Mißbilligung aus über die Verhandlungen des Gewerkschafts-kongresses in Köln und des Verbandsstages in Leipzig und die Stellung, die unsere leitenden Verbandsfunktionäre in beiden Fällen eingenommen haben. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die Generalversammlung der Verbandsfunktionäre Magdeburg hat Kenntnis genommen von den Berichten ihrer Delegierten zum Verbandsstag in Leipzig. Sie ist mit diesen nicht befriedigt von den Verhandlungen, da diese mit Deutlichkeit ein immer größeres Bedauern demotaktischer Grundsätze erkennen lassen. Die Versammlung protestiert deshalb dagegen, daß die Gauleiter noch unabhängig von den Mitgliedern gemacht werden sollen als dies schon der Fall ist, erwartet vielmehr, daß dieselben mehr als bisher der Kontrolle der Mitglieder ihres Bezirkes unterstellt und von Zeit zu Zeit, wie die Hauptvorstandsmitglieder, zur Wahl gestellt werden. Aus dem gleichen Grunde verurteilt die Versammlung die Verzweigungen, den Gauleitern die alleinige Befugnis zur Genehmigung von Ausständen zu geben, um so mehr, als die Gauleiter systematisch die Gaukommissionen ganz ausgegliedert oder doch zur Bedeutungslosigkeit herabgewürdigt haben. Ein solches System muß dazu führen, daß selbständige Charaktere es ablehnen, sich an den Arbeiten des Verbandes zu beteiligen, wie überhaupt eine Erziehung der Ortsverwaltungsmitglieder zu selbständigen Charakteren vollständig unterbleibt. Die Versammlung verurteilt ganz entschieden die Art und Weise, wie von verschiedenen Verbandsfunktionären zu Fragen Stellung genommen worden ist, die die politische Bewegung betreffen, eine Stellung, die sich trug auch bei den Gründen zur Ablehnung Lebers als zweiten Gauleiter gezeigt hat. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß die politische und gewerkschaftliche Bewegung zwei Arme eines Körpers sind, die sich gegenseitig in intensiver Weise zu fördern haben, und erwartet von unseren Verbandsfunktionären, daß dieser Überzeugung wieder in alter Weise Rechnung getragen wird. Die Versammlung konstatiert mit Stolz die glänzende Entwicklung unserer Organisation, die, wenn sie wie jetzt in die Breite, ferner auch in die Tiefe geht, dazu beitragen wird, daß nicht nur eine augenblickliche, schnell wieder verschwindende Besserung in der Lebenshaltung, sondern auch eine dauernde Hebung der Lage der Arbeiterchaft herbeigeführt wird.“ Nach Annahme eines Antrags, wonach die Ortsverwaltung in Form eines Flugblattes die beschlossenen Verbesserungen der Leistungen und die dadurch bedingte Erhöhung der Beiträge den Kollegen bekanntgeben soll, schloß Brandes die imposante Versammlung mit dreifachem Hoch auf die fernere Kräftigung unserer Organisation.

München-Glabach. Vor einigen Wochen hatten wir über das Emaillewerk von Robert Janfen wegen Maßregelung des Werkstattdirektorsmanns die Sperre verhängt. Dies scheint nun unseren Brüdern in Christo nicht gefallen zu haben. Sie erschienen sofort mit allerlei Lügen auf der Bildfläche und Isportierten sie in allen Berichten, um den gemäßigten Kollegen in ein schlechtes Licht zu setzen. Da dieses Treiben fortgesetzt wird, sehen wir uns genötigt,

die Sache richtigstellen. Bei der Kündigung des betreffenden Kollegen erklärte der Meister, er wolle verhindern, daß das Wort, das der Kollege beim letzten Streit hier gesprochen, wahr werde. Zu weiteren Erklärungen war der Meister nicht zu bewegen. Er schimpfte während der Kündigungsfrist nur noch mächtig auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Woher aber wußte der Meister, daß der Kollege für den Verband agitierte? Als der Vertrauensmann während einer Schicht sieben Kollegen in den Verband aufnahm, hatte der Arbeiter Dahme, Mitglied des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes, nichts eiligeres zu tun, als den Kollegen dieserhalb anzugehen. Außerdem hegte er einen Verwandten, der auch im Betrieb beschäftigt war, auf den Vertrauensmann auch an höchster Stelle anzugehen. Einige Wochen nach diesem Vorfall wurde nun unserem Kollegen getündigt. Daraus können die Kollegen ersehen, wie die Sache zusammenhängt. Alle anderen Behauptungen der Christen sind erlogen. Die Sperre bleibt über das Wort verhängt, bis dort bessere Verhältnisse erzielt sind.

Stuttgarter Unhaltbare Zustände herrschen in der Geldschrantfabrik von Vöy & Co. in Stuttgart-Ostheim. Nach einer vor kurzem durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband aufgenommenen Statistik sind in diesem Betrieb 130 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden mit 1/2stündiger Pause vormittags. Überstunden müssen häufig gemacht werden, jedoch wird dafür 3/4schlag nicht bezahlt. Deshalb werden aber auch ganz horrend Verdienste erzielt. Der Durchschnittslohn von 35 an der Statistik beteiligten Schloßern beträgt 34,2 Pf. per Stunde, davon verdienen noch 10 unter 30 Pf. und nur 3 über 40 Pf. Viel wird auch in Afford gearbeitet, es ist der sogenannte Kolonnenafford vorherrschend, wobei sich ein ganz bedenkliches Güntlingswesen breit machen soll. Die sogenannten Kolonnenführer schließen in Verhältnis zu den andern in der Kolonne arbeitenden Kollegen ganz eminente Verdienste ein, das heißt sie schöpfen den Rahm ab und verteilen nach Willkür den Überschuß. Wer beliebt ist, erhält entsprechenden Anteil, die andern werden mit einigen Mark abgefischt. So wurde berichtet, daß ein Kollege hier und da ein paar Mark erhält, ein anderer gibt an, in 5 Monaten 8 Mk. an Überschuß erhalten zu haben, wieder andere erklären, alle 8 Monate etwa 8 bis 10 Mk. über den Lohn zu bekommen; jedoch sei es durchaus keine Seltenheit, daß man nicht einmal den ausgemachten Lohn verdiene, und da dieser nicht garantiert sei, in Afford weniger verdiene als im Lohn. Trotzdem werde versucht, fortwährend die Löhne und Preise zu drücken und hersehe eine Antreiberi, die geradezu skandalös sei. Besonders in der Schloßbauerei wirken alle diese Zustände so „harmonisch“ zusammen und erzeugen einen Zustand, der auf die Dauer unerträglich ist. Geklagt wird auch über ungenügende Wäschräume, Heizung und Reinigung. Auch die Aborte befinden sich in einem Zustand, wie er ärger nicht gedacht werden kann. Vielfach wird über Mangel an Werkzeug geklagt. Die Firma sucht nun fortwährend in auswärtigen Blättern Geldschrankeisen zu verlockenden Angeboten. Wie es aber in Wirklichkeit ausseht, das beweisen obige Feststellungen. Es dürfte daher im Interesse aller organisierten Kollegen liegen, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollen, auf diese Verpfehlungen nicht hereinzufallen und diesem Eldorado fernzubleiben. Den im Betrieb befindlichen Leuten aber erwächst die Pflicht, wenn sie gewillt sind, mit diesen Zuständen aufzuräumen, sich mehr um den Verband zu kümmern und auch jenen Leuten vom Bande, die sich immer die Kaffanten von den organisierten Kollegen aus dem Feuer holen lassen und selbst keinen Finger krümmen machen wollen, zu sagen, daß in Zukunft aufhört. Es gilt eben auch hier das alte Wort: „Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns.“ Darnach haben alle Arbeiter dieser Firma ihr Verhalten einzurichten.

Vegefac. In Nr. 28 war berichtet, daß sämtliche Arbeiter der Firma Neugebauer & Co., Abbruchwerft in Kemmerder, die Arbeit niederlegten, um die seit Jahresfrist geforderte Lohnerhöhung durchzusetzen. In diesen Streit waren eingetretet circa 60 Mitglieder des Werftarbeiter-Verbandes, 18 Mitglieder unserer Organisation und 10 Mitglieder von der Organisation der Schmiede, Zimmerer und Fabrikarbeiter. Die, die sofort abtraten, sind dabei nicht inbegriffen. Die aufgestellte Forderung lautete: Der Lohn ist zu erhöhen für Magazinarbeiter mit 30 bis 32 Pf. auf 35 Pf., für Dauer mit 33 bis 36 Pf. auf 40 Pf., für Schneider, Zimmerer und sonstige Handwerker mit 38 bis 40 Pf. auf 42 Pf. pro Stunde. Im vorigen Jahre hatte man sich wiederholt in Versammlungen mit der Frage beschäftigt, wie für diese sehr schwer- und schmutzige Abbrucharbeit eine bessere Bezahlung erreicht werden könne. Die Arbeiter wollten damals schon durch Arbeitsniederlegung das ablehnende Verhalten der Firma überwinden. Doch wurde von den Organisationsleitern wegen der ungenügenden Konjunktur von einem Vorgehen abgeraten. Den Mitgliedern des Werftarbeiter-Verbandes wurde von ihrem Vorstand versprochen, die Bewegung solle nur aufgeschoben, nicht aufgehoben werden. Auf diese Zusicherung sich verlassen, ist dann am 26. Mai der Streit begonnen worden. Vorher war an den Vorstand des Werftarbeiter-Verbandes über die Beschlüsse der vorangegangenen Versammlungen schriftlich berichtet worden und die erfolgte Arbeitsniederlegung wurde telegraphisch gemeldet. Die Antwort, die kam, war aber so eigentümlicher Art, daß wir sie hier nicht wiedergeben wollen. Der Vorstand des Werftarbeiter-Verbandes kam dann am 27. Mai nach Kemmerder, um zu erklären: die Forderung sei ja ganz berechtigt und da die Sache einmal angefangen sei, solle sie auch durchgeführt werden, mit der Arbeitsniederlegung sei er aber nicht einverstanden. Die Summe von 500 Mk., die der Zahlstelle Kemmerder dann zugesandt wurden, reichte nicht zur Auszahlung der Streikunterstützung an die bezugsberechtigten Mitglieder für die erste Woche, und deshalb mußten die Lokalkassengelder gleich angegriffen werden. Ende der zweiten Kampfwoche, am Freitag vor Pfingsten, fand eine Versammlung der Streikenden statt, in der über das Resultat der Verhandlungen Bericht gegeben wurde. Aus den Berichten ging hervor, daß die Firma sich noch immer vollständig ablehnend verhalte; der Gewerberat Kemmerder, die Lohnkommission und zuletzt auch der Vorstand des Werftarbeiter-Verbandes mit dem Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Vegefac hatten sich bisher bemüht, um eine Änderung herbeizuführen. Die Firma habe auch durchblicken lassen, daß sie sich von ihren in Italien befindlichen Werften werde Arbeiter kommen lassen, wenn der Streit nicht bald beendet werde. Nach längerer Diskussion kam es zur Abstimmung, 40 Mann stimmten für Fortsetzung des Kampfes und nur 11 dagegen. Nach dieser Abstimmung wurden die Mitglieder des Werftarbeiter-Verbandes von ihrem Vorstand aufgefordert, noch zu einer besonderen Versammlung juristisch-zubleiben. In dieser Versammlung soll es dann zu lebhaften Auseinandersetzungen gekommen sein, weil die Unterstützungsgelder, die am nächsten Tage bezahlt werden mußten, noch nicht zur Stelle waren. Die schließlich zugesicherte telegraphische Anweisung des Geldes ist bis heute noch nicht erfolgt. Die Ungewißheit und der Mißmut wegen dieser Handlungsweise gab verschiedenen Streikenden Veranlassung, während des Pfingstfestes die Köpfe zusammenzustucken, und am 15. Juni waren fünf Mann arbeitswillig geworden. Statt des Geldes kam am 16. Juni vom Werftarbeiter-Verband folgendes Telegramm: „Generalversammlung keine Unterstützung bewilligt. Wir raten deshalb dem Streik einmütig abzubrechen. Ich kann nicht kommen. Vorstand.“ Die Streikenden haben dann am 17. Juni zunächst festgestellt, daß vom Werftarbeiter-Verband nur noch 17 Mitglieder am Streik beteiligt waren. Weil diese jedoch schon seit 14 Tagen keine Unterstützung mehr erhalten, mußte der Kampf notwendigerweise aufgegeben werden. Es wurde beschlossen, am 19. Juni die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Ein Antrag der Verfassung über Auflösung der Zahlstelle Kemmerder und Übertritt zum Metallarbeiter-Verband verlangte, wurde von der Tagesordnung abgesehen und die Mitglieder des Werftarbeiter-Verbandes geraten, daß sie sich erst in einer Mitgliederversammlung eingehend mit dieser Sache beschäftigen sollten. Inzwischen sind jedoch mehrere Mitglieder des Werftarbeiter-Verbandes zu uns übergetreten, darunter auch der bisherige Vorsitzende der Zahlstelle Vegefac. Auf der Abbruchwerft, wo vor dem Streit über 100 Mann beschäftigt waren, sind jetzt nur 30 bis 35 Mann inklusive Meister und Vorarbeiter tätig. Diese Firma wird lange warten müssen, bis sie die erforderliche Zahl Leute bekommt, denn die von ihr bezahlten niedrigen Löhne sind eben keine Lockmittel.

Rundschau.

Aussperrung an der Unterweser.

Das Unternehmertum an der Unterweser holt wieder zu einem Schlag gegen die Arbeiter aus. Nachdem eine Einigung mit den Keilschmiedern bei Tecklenborg und Seebeck in Bremerhaven wegen ihrer geringfügigen Forderungen nicht erzielt wurde, sperrten diese beiden Werften am 21. Juni ihre Arbeiter aus, und am 1. Juli folgte mit der gleichen Maßregel die Ritterscherische Werft in Geestemünde. Am 28. Juni sperrte der „Bremer Vulkan“ in Vegesack aus, von seinen 2000 Arbeitern blieben nur 400 Mann, die dem sogenannten „Deutschen Arbeiterbund“ angehören, stehen. Am 1. Juli erschienen an den Toren der neuen Werft der Aktiengesellschaft „Weser“ und der Norddeutschen Armaturen- und Maschinenfabrik des Lloyd in Bremen folgender Anschlag:

Bekanntmachung.

Wir geben unseren Arbeitern bekannt, daß, falls in den zwischen den Werften J. C. Tecklenborg Aktiengesellschaft und G. Seebeck Aktiengesellschaft in Geestemünde bestehenden Differenzen mit ihren Keilschmiedern bis zum 4. Juli a. c. eine Einigung nicht erzielt werden sollte, wir uns infolge einheitlichen Beschlusses des Arbeitgeberverbandes genötigt sehen werden, am 5. Juli gleichfalls unsere Fabrik zu schließen.

Hier zeigt sich wieder deutlich der Terrorismus der Unternehmersonorganisationen. Sie diktiert ihren Mitgliedern einfach die Aussperrung und veranlassen sie zum Bruch der eingegangenen Verpflichtungen, wie das bei der Aktiengesellschaft „Weser“ der Fall, die erst kürzlich einen Tarifvertrag mit den Arbeitern eingegangen ist. In einer am 29. Juni in Vegesack abgehaltenen Versammlung der Ausgesperrten des „Vulkan“ wurde eine Resolution beschlossen, in der erklärt ist:

Die bis ans Bahnhofsgehäusen heranreichende Aussperrungswand der Arbeitgeber ist Ausfluß und Folge der systematischen Hebe des Scharmachertums. Die Versammlung steht fern auf dem Standpunkt, daß, nachdem die Unternehmer selbst die bescheidensten Forderungen ablehnten und mit einer Aussperrung beantworteten, der Kampf geführt werden müsse, damit dieselben nicht so leichtfertig mit einer Waffe umgehen. Ferner verspricht die Versammlung mehr als bisher für die Organisation zu werden, die Nichtorganisierten verpflichten sich der Organisation beizutreten.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Deutsche Holzarbeiterverband zählte Ende 1904 105 386 Mitglieder, er hat gegen 1903 um 21 724 Mitglieder zugenommen. Seine Gesamteinnahme betrug 1904 ohne den Vermögensbestand von 1903 1 813 515 Mk., die Ausgabe 1 633 238 Mk., der Vermögensbestand am Jahresabschluss war 1 474 788 Mk. Für Streiks wurden ausgegeben 1 185 811 Mk., davon entfielen 782 280 Mk. auf die Hauptkasse, 453 531 Mk. auf die Lokalkassen. Von den sonstigen Ausgaben sind zu erwähnen 69 188 Mk. für Reise- und 110 702 Mk. für Arbeitslosenunterstützung, 21 653 Mk. an Gemahrgelder, 21 207 Mk. Sterbegeld, 18 070 Mk. Unjugunterstützung, 4525 bei besonderen Notfällen und 13 265 Mk. für Rechtschutz. Die Fluktuation betrug im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitglieder am Jahresabschluss noch 24,8 Prozent; es machte sich eine Besserung bemerklich, denn im Jahre 1903 betrug die Fluktuation noch 35,8 Prozent und im Jahre 1902 noch 38,8 Prozent.

Der Grundstein, das Organ des Deutschen Maurerverbandes, hat mit seiner Nummer 25 eine Auflage von 170 000 Exemplaren erreicht.

Der Zimmerer, das Organ des Zentralverbandes der Zimmerer, hat die Auflage von 50 000 Exemplaren überschritten.

Die Aussperrung der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen ist beendet. Am 27. Juni haben in Köln zwischen der Eingleitung der Brauereibesitzer und der Fünferkommission der Arbeiter Verhandlungen stattgefunden. Die Unternehmer unterbreiteten folgenden Vorschlag: „Unter der Voraussetzung der sofortigen Aufhebung des Boykotts über die dem Verband rheinisch-westfälischer Brauereien angeschlossener Brauereien bietet die Versammlung der Vertragsbrauereien den Vertretern der Arbeitergesellschaft folgendes an: 1. Innerhalb acht Tagen nach Aufhebung des Boykotts werden die dem Verband angeschlossenen Brauereien nach ihrer freien Wahl und unter vollständigster Berücksichtigung des Wohnortes der Betroffenen, 123 Brauereiarbeiter in ihren Betrieben wieder einstellen. Sollte einer auf Grund vorstehender Bestimmungen von einer Verbandsbrauerei die Annahme des ihm angebotenen Postens verweigern, so zählt er trotzdem unter die Zahl der Eingestellten; 2. den Wiedereingestellten wird, insoweit sie wieder in dem Geschäft Arbeit erhalten, wie vor dem Boykott, ihre bisherige Dienstzeit unter Berücksichtigung der Lohnstufen angerechnet, auch denen, welche nicht in die zuvor besetzte Stellung wieder eintraten; 3. die mit einzelnen Verbandsbrauereien bereits abgeschlossenen Lohnverträge bleiben, insoweit sie Lohn und Arbeitszeit betreffen, in ihren Satzungen bestehen; 4. insoweit bis zum 1. Oktober 1905 in den Verbandsbrauereien Vakanzanstellungen ergeben, werden dieselben aus der Zahl der alsdann noch Arbeitslosen und Ausgesperrten beziehungsweise Streikenden befreit, nach freier Wahl der Verbandsbrauereien mit der Maßgabe, daß der Wohnort der Betroffenen in Rücksicht berücksichtigt wird.“ Die Fünferkommission hat diese Bedingungen einer Konferenz der Gewerkschaftskartelle vorgelegt, die die Bedingungen akzeptiert hat. — Der so lange hartnäckig geführte Kampf hat feiner der zwei Parteien den vollen Sieg gebracht. Aber der Brauererreich. Der Ausgang des Kampfes wäre aber für die Arbeiter ungünstiger geworden, wenn die Christlichen sich dem Boykott angeschloßen und die Fünferkommission nicht angesichts der bevorstehenden Friedensverhandlungen erklärt hätten, daß sie sich am Boykott nicht mehr beteiligten.

Lohnbewegungen in Zimmerergewerbe im ersten Halbjahr 1905. Dem Zentralvorstand des Verbandes wurden bis zum 16. Juni von 227 Zahlstellen mit 21 361 Mitgliedern Lohnbewegungen angemeldet. In 151 Zahlstellen mit 16 164 Mitgliedern sind je geregelt, davon in 121 Zahlstellen mit 15 021 Mitgliedern erfolgreich. Für 88 Zahlstellen mit 12 688 Mitgliedern sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich festgelegt. In 96 Zahlstellen mit 5187 Mitgliedern haben die Lohnbewegungen ihren Abschluß noch nicht gefunden. Die Verbandskassentafel zählte im ersten Halbjahr 1905 98 750 Mk. Streikunterstützung aus.

Die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in München sind mit dem 23. Juni ausgesperrt worden, weil sie nicht geneigt sind, sich einen schlechten Vertrag aufzwingen zu lassen. Die Unternehmer wollen jetzt nur noch Arbeiter beschäftigen, die unter Anerkennung der bestehenden Arbeitsordnung schriftlich erklären, daß sie dem das Gewerbe so ungeliebten beunruhigenden Organisationen nicht angehören und sie auch aus ihrem Verdienst nicht unterstützen wollen.

Die Aussperrung der 2000 Zigarettenarbeiterinnen in Dresden ist siegreich beendet. Die Fabrikanten hoben die Aussperrung auf und gewährten volle Koalitionsfreiheit und Lohnzulage. Daran wurde von den Arbeitern der Boykott über die Zigarettenfabriken aufgehoben.

Eine Konferenz der Arbeitersekretäre fand im Anschluß an den Gewerkschaftskongreß in Köln statt. Vertreter waren 49 von 51 Sekretariaten. Die Frage einer einheitlichen Statistik der Sekretariate wurde durch den Genossen Brunner behandelt und im Anschluß hieran beschlossen, einheitliche Journale für sämtliche Sekretariate, die durch die Generalkommission herstellen zu lassen. Der Antrag, die Gebührenerhebung fallen zu lassen und lediglich nur an Organisierte und Organisationsunfähige Anstufung zu erteilen, wurde nach längerer Debatte zurückgewiesen. Über die weitere Ausbildung der Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbeamten einigte sich die Konferenz dahin, daß die Kurse für die Arbeitersekretäre einzuführen sind auf die Behandlung des Arbeitererziehungswesens, des Verwaltungswesens, des bürgerlichen Rechtes und der Zivilprozessordnung. Die Kosten der Kurse trägt die Generalkommission, die verbleibenden Kosten der

Teilnehmer sind von den Kartellen beziehungsweise Sekretariaten zu decken. Sodann folgte eine Aussprache über die in dem Streitverfahren der Arbeitererziehung so überaus wichtige Frage der Beschaffung ärztlicher Gutachten. Zu einer generellen Regelung fehlen zurzeit alle Vorbedingungen, weshalb die Konferenz unter Hinweis auf die mit den Ärztevereinen in Berlin und München getroffenen Vereinbarungen sich auf Anregungen beschränken mußte. Als letzter Gegenstand wurde der Dienst- und Werkvertrag behandelt, da in letzter Zeit häufig von den Berichten Akkordverträge als Werkverträge angesehen werden und somit der Akkordarbeiter zum selbstständigen Unternehmer gestempelt wird.

Der Gewerksverein der christlichen Bergarbeiter beschloß auf seiner in Oberhausen abgehaltenen Generalversammlung, in Zukunft statt des bisherigen Monatsbeitrags von 50 Pf. einen wöchentlichen Beitrag von 40 Pf. zu erheben. Die Versammlung sprach sich auch gegen die preussische Bergarbeiternovelle aus und forderte eine reichsgesetzliche Regelung. Besonders bemerkenswert ist aber der Beschluß, daß an Stelle des bisherigen § 4 des Statuts, der lautete:

Durch den Eintritt in den Gewerksverein bekannst sich jeder als Gegner der sozialdemokratischen Grundzüge und Bestrebungen. Er verpflichtet sich, getreu nach den im Statut des Gewerksvereins niedergelegten Grundzügen zu handeln —

einstimmig beschlossen wurde zu setzen: Der Gewerksverein achtet in seiner Praxis die religiöse Überzeugung seiner Mitglieder, scheidet aber die Erörterung dieser Fragen aus. Er erstrebt die Fortführung einer gesunden Sozialreform zugunsten der Arbeiter. Im übrigen überläßt er jedem Mitglied Bewegungsfreiheit im politischen Leben und lehnt die Erörterung von Fragen der allgemeinen Politik, insbesondere parteipolitischer Streitfragen ab.

Dr. Max Hirsch

ist am 26. Juni in Hamburg v. d. S. im Alter von 73 Jahren gestorben. Max Hirsch gründete im Jahre 1868, nachdem er vorher eine Studienreise nach England unternommen hatte, im Verein mit Franz Dunder die Deutschen Gewerksvereine. Der Zweck dieser Gründung war, zu verhindern, daß die deutschen Arbeiter sich der damals im mächtigen Aufstiege begriffenen sozialdemokratischen Bewegung anschließen. Allein die Hoffnungen, die Hirsch und seine fortschrittlichen Parteifreunde auf die Gründung der Gewerksvereine setzten, haben sich in keiner Hinsicht erfüllt, der „Geschichte ehernes Kluff“ hat der deutschen Arbeiterbewegung eine andere als die von der Bourgeoisie gewünschte Richtung gegeben.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine und die Unterstützung der streikenden Ruhrbergleute.

Unsere Notiz in Nr. 24 hat im gewerkschaftlichen Lager — ganz natürlich — großes Unbehagen verursacht. Die Erweiterungen der Hirsch-Dunderschen Blätter enträsten aber unsere tatsächlichen Feststellungen nicht nur nicht, sie bekräftigten sie sogar! — Zu dieser Sache schreibt auch die Bergarbeiterzeitung:

Bochum. (Ein interessanter Fall für den Arzt.) Unsere Leser wissen, daß der Hirsch-Dundersche „Gewerksvereinsbote“ (Düsseldorf, Red. A. Erxelenz) behauptete, er habe keine gemeinsame Kasse während des Generalstreiks gekannt. Um sein Gedächtnis aufzufrischen, teilten wir Herrn Erxelenz aus einem Geheimzirkular seiner Organisation mit, daß er wohl eine gemeinsame Kasse kannte, fogar von dem Hirsch-Dunderschen Gewerksverein 3000 Mark an die gemeinsame Kasse abgeführt wurden. Man stelle sich unser Entsetzen vor, trotzdem nun wieder durch den „Gewerksvereinsboten“ von Herrn Erxelenz zu erfahren, es habe keine gemeinsame Kasse bestanden!!! Das geht über unsere Kraft. Hier muß einem tüchtigen Arzte das Weitere überlassen bleiben, und da wir gute Menschen sind, wünschen wir sehr, daß der Arzt möge keinen unheilbaren Fall vorfinden.

Ein Nachspiel zur Fierlohner Aussperrung.

Zu 100 Mk. Geldstrafe, Tragung der Kosten, Veröffentlichung des Urteils im Fierlohner Anzeiger und der Metallarbeiter-Zeitung wurde am 24. Juni vom Schöffengericht Fierlohn der Redakteur des Fierlohner Anzeigers, Schäfers, wegen öffentlicher Beleidigung des früheren Bevollmächtigten des Metallarbeiter-Verbandes, Otto Müller, verurteilt. Die gegen Müller angebrachte Gegenklage endigte mit Freisprechung. Redakteur Schäfers vernachlässigte den geringsten Wahrheitsbeweis zu erbringen. Die Beleidigung bestand darin (siehe Nr. 4 der Metallarbeiter-Zeitung), daß Müller indirekt der Vorwurf gemacht wurde, sich während der Fierlohner Aussperrung finanziell bereichert zu haben.

Stillstand als Befreiung.

Der in einem eisenbahnähnlichen Betrieb tätig gewesene Schmied P. hatte einen Betriebsunfall erlitten, der bewirkte, daß ein latentes Rückenmarkleiden schnell und schwer zum Ausbruch kam. Er erhielt deshalb jahrelang vom Fiskus, vertreten durch die Eisenbahndirektion Altona, 100 Prozent Unfallrente. Nachdem die Ärzte einen Stillstand in der Entwicklung des Leidens festgestellt und erklärt hatten, P. könne leichte Arbeiten verrichten, beantragte die Eisenbahndirektion eine Herabsetzung der Rente auf 75 Prozent. Das Reichs-Versicherungsamt als letzte Instanz entsprach durch Urteil vom 24. Juni, gefaßt unter Vorsitz des Professors Dr. Vap., dem Antrag mit folgender Begründung: Eine wesentliche Befreiung sei eingetreten dadurch, daß das Leiden jetzt zum Stillstand gekommen sei und Kläger fähig wäre, leichte Arbeiten zu verrichten, was früher nicht festgestanden habe. (!)

Zur Aussperrung in Bayern.

Im Laufe der vorigen Woche fanden im bayerischen Ministerium des Äußeren in München Verhandlungen statt. Zuerst getrennt mit den Arbeitern und den Unternehmern, dann mit beiden Parteien gemeinsam. Man gelangte aber in voriger Woche zu keinem Abschluß. Am Montag, den 3. Juli wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Nach Schluß des Blattes erhielten wir folgendes Telegramm:

München, 3. Juli. Bei den heutigen gemeinsamen Verhandlungen der Vertreter der Metallarbeiter und der Metallindustriellen im Ministerium wurden zu dem Beschluß der Unternehmer (siehe Nr. 26 der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 205) folgende „Erläuterungen“ beschlossen:

Zu Ziffer 3. Die Lohnerhöhung bei der Firma Maffei soll besetzt durchgeführt werden, daß alle Arbeiter unter 38 Pf. mit Ausnahme der nachstehend bezeichneten eine Stundenlohnsteigerung von 1 bis 3 Pf. erhalten, und zwar sollen niedrige Löhne im allgemeinen mit der höheren Zulage bedacht werden. Ausgenommen hiervon sollen im allgemeinen alle Arbeitsbeschäftigten sowie alle die Arbeiter sein, die seit Oktober 1904 eine Aufbesserung erhalten haben. Für alle Arbeiter von 38 Pf. an behält sich die Direktion eine Revision der Löhne vor.

Die Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg wiederholt ihre im Protokoll über die Verhandlungen vom 20. Juni niedergelegten Erläuterungen wie folgt: Bei den Löhnen bis 38 Pf. werden im allgemeinen 2 Pf., in einzelnen Fällen 3 Pf. gegenüber dem Stande vor Beginn der Bewegung zugelegt; in gleicher Weise werden bei den Löhnen über 38 Pf. 2 Pf. zugelegt. Außerdem behält sich die Firma eine Prüfung der Löhne über diese Zugeständnisse hinaus in voller Freiheit vor.

Zu Ziffer 5. Als allgemeines Prinzip wird erachtet, daß bei ausprobierten Akkorden und im allgemeinen gleicher Konjunktur eine Verringerung der Akkordpreise nur infolge Verbesserung der Arbeitsmethoden, Änderung der Typen und bei Massenproduktion eintreten soll.

Zu Ziffer 6. Wie wiederholt ausgesprochen, sollen günstigere Arbeitsbedingungen bei einzelnen Firmen durch die Erklärung vom 15. Juni nicht beeinflusst werden. Im übrigen wird wegen Wieder-einstellung der Arbeiter auf die Feststellung in den früheren Protokollen Bezug genommen.

Eine Einigung kommt wahrscheinlich zustande, in welchem Falle Aufnahme der Arbeit am Donnerstag erfolgt.

